

# Berufsunfähigkeit

## Vorgaben

### MUSTER MARA

Geburtsdatum	01.11.1990
Körpergröße/ -gewicht	180 cm / 75 kg
Berufsstand / Beruf	Angestellte/r / Maschinenbauingenieur/in
Bildungsabschluss / abgeschlossene Berufsausbildung	Promotion / keine Berufsausbildung
Nichtraucher / Motorradfahrer	Ja, seit mind. 10 Jahren / nein
Büro-/ Körperliche/ Reisetätigkeit	100% / 0% / 0%
Personalverantwortung für	0 Personen

### HAUPTVERSICHERUNG






Versicherungsbeginn	01.11.2020
Versicherungsendalter	67 Jahre
Leistungsendalter	67 Jahre
Zahlweise	Monatlich
garantierte BU-Rente	1.500 €
Garantierte Rentendynamik im Leistungsfall	2 %
Überschusssystem	Sofortrabatt

### RATINGS

M&M Rating Berufsunfähigkeit ★★★★★

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich

Anbieter	 <b>Basler</b> Versicherungen	 <b>die Bayerische</b>	 <b>ALTE LEIPZIGER</b>	 <b>HDI</b> Versicherung	 <b>AXA</b>
Tarif	Basler BPL	BU PROTECT Komfort (20709)	SecurAL BV10	EGO Top BV19	ALVSBV
Zahlbeitrag	51,67 €	53,17 €	55,99 €	58,53 €	60,51 €
Maximalbeitrag	68,89 €	86,45 €	71,79 €	78,04 €	94,55 €
Versicherungs-/Leistungsdauer	37/37 Jahre	37/37 Jahre	37/37 Jahre	37/37 Jahre	37/37 Jahre
garantierte BU-Rente	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
mgf. Dynamik BU-Rente	1,25 %	1,60 %	1,53 %	1,70 %	2,00 %
M&M Rating Berufsunfähigkeit	★★★★★	★★★★★	★★★★★	★★★★★	★★★★★
M&M Teilrating BU-Bedingungen	★★★★★	★★★★★	★★★★★	★★★★★	★★★★★
M&M Teilrating BU-Kompetenz	★★★★★	★★★★☆	★★★★★	★★★★★	★★★★★
M&M Teilrating BU-Beitragsstabilität	★★★★☆	★★★★☆	★★★★☆	★★★★☆	★★★★☆
M&M Teilrating BU-Antragsfragen	★★★★★	★★★★★	★★★★★	★★★★★	★★★★★
M&M BU Index	1,0	1,1	1,2	1,2	1,3
Versicherungssumme Kapital-LV	2.560.943.000 €	118.644.000 €	5.708.547.000 €	7.726.908.000 €	19.526.700.000 €
Anteil Kapital-LV am Bestand (VS)	8,08 %	0,75 %	4,90 %	9,02 %	16,71 %
Versicherungssumme Kollektivversicherungen	744.491.000 €	679.244.000 €	16.966.750.000 €	11.175.040.000 €	23.170.680.000 €
Anteil Kollektivversicherungen am Bestand (VS)	2,35 %	4,31 %	14,57 %	13,04 %	19,82 %
Versicherungssumme Renten +	17.638.470.000 €	12.492.760.000 €	78.851.210.000 €	39.243.260.000 €	54.366.580.000 €

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich

Anbieter	Basler Basler BPL	die Bayerische BU PROTECT Komfort (20709)	ALTE LEIPZIGER SecurAL BV10	HDI EGO Top BV19	AXA ALVSBV
SBU					
Anteil Renten + SBU am Bestand (VS)	55,63 %	79,22 %	67,69 %	45,81 %	46,51 %
Versicherungssumme Risiko-LV	4.432.314.000 €	688.507.000 €	2.296.557.000 €	3.379.571.000 €	9.074.819.000 €
Anteil Risiko-LV am Bestand (VS)	13,98 %	4,37 %	1,97 %	3,94 %	7,76 %
Versicherungssumme sonstige Versicherungen	6.330.283.000 €	1.790.478.000 €	12.664.050.000 €	24.142.650.000 €	10.748.740.000 €
Anteil sonstige Versicherungen am Bestand (VS)	19,97 %	11,35 %	10,87 %	28,18 %	9,20 %
Anzahl Versicherungsverträge	653.966 Stk.	167.106 Stk.	1.549.184 Stk.	2.009.627 Stk.	2.598.424 Stk.
Versicherungssumme (Gesamtbestand)	31.706.500.000 €	15.769.640.000 €	116.487.100.000 €	85.667.430.000 €	116.887.500.000 €
Gebuchte Bruttobeiträge	505.315.300 €	274.972.000 €	2.673.427.000 €	1.700.072.000 €	2.568.517.000 €
Laufende Beitragseinnahme pro Versicherungsvertrag	701 €	885 €	1.222 €	780 €	847 €
Versicherungssumme pro Vertrag (Gesamtbestand)	48.483 €	94.369 €	75.193 €	42.629 €	44.984 €
Versicherungssumme pro Vertrag (Kapital-LV)	20.799 €	13.400 €	37.427 €	36.115 €	29.414 €
Anzahl BUZ-Verträge	50.710 Stk.	4.462 Stk.	298.574 Stk.	303.306 Stk.	580.328 Stk.
Anteil BUZ-Verträge (an Hauptversicherungen)	7,75 %	2,67 %	19,27 %	15,09 %	22,33 %
Anzahl UZV-Verträge	39.611 Stk.	363 Stk.	7.073 Stk.	34.669 Stk.	358.222 Stk.
Anteil UZV-Verträge (an Hauptversicherungen)	6,06 %	0,22 %	0,46 %	1,73 %	13,79 %
BUZ-Rente pro Vertrag	398 €	436 €	1.205 €	510 €	648 €
12-fache BUZ-Jahresrente	2.902.644.000 €	280.272.000 €	51.808.600.000 €	22.255.810.000 €	54.184.140.000 €

## Vergleich

Anbieter	Basler Basler BPL	die Bayerische BU PROTECT Komfort (20709)	ALTE LEIPZIGER SecurAL BV10	HDI EGO Top BV19	AXA ALVSBV
Neuzugang Kapital-LV	0 €	350.000 €	103.000 €	336.000 €	1.422.000 €
Anteil Kapital-LV am Neuzugang	0,00 %	1,26 %	0,08 %	0,62 %	1,25 %
Neuzugang Kollektivversicherungen	102.000 €	1.784.000 €	32.606.000 €	20.389.000 €	17.258.000 €
Anteil Kollektivversicherungen am Neuzugang	0,32 %	6,42 %	24,81 %	37,93 %	15,15 %
Neuzugang Renten + SBU	18.292.000 €	17.008.000 €	32.599.000 €	23.673.000 €	33.624.000 €
Anteil Renten + SBU am Neuzugang	57,06 %	61,24 %	24,80 %	44,04 %	29,52 %
Neuzugang Risiko-LV	3.330.000 €	67.000 €	834.000 €	463.000 €	2.483.000 €
Anteil Risiko-LV am Neuzugang	10,39 %	0,24 %	0,63 %	0,86 %	2,18 %
Neuzugang sonstige Versicherungen	10.332.000 €	8.562.000 €	65.283.000 €	8.891.000 €	59.119.000 €
Anteil sonstige Versicherungen am Neuzugang	32,23 %	30,83 %	49,67 %	16,54 %	51,90 %
Eingelöste Versicherungsscheine	32.056.000 €	27.771.000 €	131.425.000 €	53.753.000 €	113.907.000 €
Erhöhung der Versicherungssumme, laufender Beitrag	11.864.000 €	645.000 €	80.686.000 €	30.785.000 €	58.291.000 €
Gesamter Neuzugang, laufender Beitrag	43.920.000 €	28.416.000 €	212.111.000 €	84.538.000 €	172.198.000 €
Neuzugang, lfd. Jahresbeitrag pro Vertrag (KLV)	0 €	474 €	817 €	747 €	884 €
Neuzugang, lfd. Jahresbeitrag pro Vertrag (Gesamt)	735 €	1.127 €	1.297 €	1.547 €	1.079 €
Netto-Bestandswachstum (KLV)	-7.074.000 €	-173.000 €	-13.235.000 €	-19.113.000 €	-46.433.000 €
Netto-Bestandswachstum (KLV) in %	-9,59 %	-3,57 %	-7,36 %	-8,32 %	-6,89 %

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich

Anbieter	Basler Basler BPL	die Bayerische BU PROTECT Komfort (20709)	ALTE LEIPZIGER SecurAL BV10	HDI EGO Top BV19	AXA ALVSBV
Netto-Bestandszuwachs (Rente + SBU)	11.321.000 €	14.002.000 €	22.998.000 €	4.948.000 €	8.146.000 €
Netto-Bestandszuwachs (Rente + SBU) in %	6,68 %	22,44 %	3,01 %	1,45 %	1,27 %
Netto-Bestandszuwachs (Gesamt)	-3.141.000 €	19.614.000 €	55.527.000 €	-70.500.000 €	-8.350.000 €
Netto-Bestandszuwachs (Gesamt) in %	-0,68 %	15,29 %	3,02 %	-4,30 %	-0,38 %
Beitragseinnahmen in % zum Vorjahr	-3,73 %	37,75 %	5,74 %	-6,64 %	0,11 %
Gesamte Versicherungssumme in % zum Vorjahr	18,52 %	21,45 %	3,58 %	-1,47 %	2,61 %
Kapitalanlagen in % zum Vorjahr	-0,38 %	13,14 %	3,17 %	1,35 %	0,39 %
Neugeschäft KLV zum Anf.B.	0,00 %	7,23 %	0,06 %	0,15 %	0,21 %
Neugeschäft Rente + SBU zum Anfangsbestand	10,80 %	27,26 %	4,26 %	6,95 %	5,23 %
Neugeschäft Gesamt zum Anfangsbestand	6,95 %	21,65 %	7,15 %	3,28 %	5,15 %
Wachstumsquote	2,67 %	27,52 %	4,55 %	-3,35 %	0,78 %
Aktien + Investmentfondsanteile	2.738.038.000 €	90.976.540 €	1.823.373.000 €	3.202.842.000 €	15.183.430.000 €
Anteil Aktien + Investmentfondsanteile	40,91 %	11,53 %	7,31 %	14,90 %	40,39 %
Beteiligungen	185.293.400 €	214.515.000 €	1.205.041 €	71.213.000 €	52.947.000 €
Anteil Beteiligungen	2,77 %	27,18 %	0,00 %	0,33 %	0,14 %
Darlehen auf Versicherungsscheine	18.057.360 €	332.655 €	19.623.390 €	24.235.000 €	7.847.000 €
Anteil Darlehen auf Versicherungsscheine	0,27 %	0,04 %	0,08 %	0,11 %	0,02 %

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich

Anbieter	Basler Basler BPL	die Bayerische BU PROTECT Komfort (20709)	ALTE LEIPZIGER SecurAL BV10	HDI EGO Top BV19	AXA ALVSBV
Einlagen bei Kreditinstituten	49.200.000 €	0 €	99.371.260 €	0 €	0 €
Anteil Einlagen bei Kreditinstituten	0,73 %	0,00 %	0,40 %	0,00 %	0,00 %
Grundstücke	193.805.400 €	58.646.760 €	1.101.719.000 €	757.252.000 €	264.479.000 €
Anteil Grundstücke	2,90 %	7,43 %	4,41 %	3,52 %	0,70 %
Hypotheken	48.629.560 €	128.835.400 €	97.205.900 €	290.035.000 €	3.048.923.000 €
Anteil Hypotheken	0,73 %	16,32 %	0,39 %	1,35 %	8,11 %
Inhaberschuldverschreibungen	541.542.100 €	97.197.710 €	3.742.586.000 €	6.282.490.000 €	7.912.420.000 €
Anteil Inhaberschuldverschreibungen	8,09 %	12,31 %	14,99 %	29,23 %	21,05 %
Namenschuldverschreibungen	1.525.672.000 €	47.000.000 €	9.082.476.000 €	7.341.645.000 €	4.128.451.000 €
Anteil Namenschuldverschreibungen	22,79 %	5,95 %	36,39 %	34,16 %	10,98 %
Schuldscheinforderungen	1.006.099.000 €	82.959.980 €	8.386.497.000 €	3.157.435.000 €	3.966.165.000 €
Anteil Schuldscheinforderungen	15,03 %	10,51 %	33,60 %	14,69 %	10,55 %
Verbundene Unternehmen	301.726.200 €	57.832.840 €	580.677.500 €	172.521.000 €	1.183.435.000 €
Anteil Verbundene Unternehmen	4,51 %	7,33 %	2,33 %	0,80 %	3,15 %
Bewertungsreserve	1.005.668.000 €	73.691.000 €	3.987.462.000 €	4.383.723.000 €	7.080.950.000 €
Bewertungsreservequote	15,03 %	9,34 %	15,98 %	20,39 %	18,83 %
Gesamte Kapitalanlagen	6.693.023.000 €	789.322.800 €	24.960.170.000 €	21.494.470.000 €	37.595.940.000 €
Nettoverzinsung	4,30 %	5,24 %	3,49 %	3,40 %	5,37 %

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich

Anbieter	Basler Basler BPL	die Bayerische BU PROTECT Komfort (20709)	ALTE LEIPZIGER SecurAL BV10	HDI EGO Top BV19	AXA ALVSBV
Nettoverzinsung 3 Jahre	4,31 %	4,63 %	3,93 %	3,74 %	4,50 %
Abschlusskosten/Bruttobeiträge	15,27 %	14,70 %	9,56 %	8,90 %	10,07 %
Abschlusskosten/Neuzugang (VS)	1,12 %	1,17 %	2,50 %	3,49 %	2,58 %
Abschlusskostenquote	5,38 %	3,86 %	3,99 %	8,83 %	4,77 %
Gesamtkosten/Bruttobeiträge	18,01 %	16,26 %	11,13 %	13,06 %	13,13 %
Verwaltungskosten pro Vertrag	21 €	26 €	27 €	35 €	30 €
Verwaltungskostenquote	2,75 %	1,56 %	1,58 %	4,16 %	3,06 %
Frühstorno (Gesamtbestand)	7,74 %	9,96 %	15,41 %	3,08 %	7,25 %
Frühstorno (Kapital-LV)	0,00 %	0,57 %	197,09 %	29,17 %	67,09 %
Frühstorno (Renten + SBU)	11,33 %	11,44 %	12,95 %	3,72 %	8,61 %
Frühstorno kapitalbildende Tarife	11,33 %	11,22 %	13,53 %	4,08 %	10,99 %
Storno (Gesamtbestand)	4,47 %	5,22 %	5,98 %	4,25 %	3,84 %
Storno (Kapital-LV)	2,04 %	3,37 %	2,26 %	1,92 %	1,75 %
Storno (Renten + SBU)	3,72 %	3,99 %	3,49 %	3,24 %	3,80 %
Storno kapitalbildende Tarife	3,24 %	3,95 %	3,27 %	2,72 %	2,77 %
Entnahme aus RfB	49.144.490 €	4.876.533 €	275.565.500 €	198.445.000 €	201.267.000 €
Festgelegte Überschussanteile	47.587.200 €	5.228.284 €	294.193.500 €	160.158.000 €	475.739.000 €

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich

Anbieter	Basler Basler BPL	die Bayerische BU PROTECT Komfort (20709)	ALTE LEIPZIGER SecurAL BV10	HDI EGO Top BV19	AXA ALVSBV
Freie RfB am Ende des Geschäftsjahres	246.649.600 €	16.759.480 €	566.770.400 €	342.838.000 €	971.294.000 €
RfB-Quote	4,57 %	2,29 %	2,47 %	1,72 %	2,86 %
RfB/Deckungsrückstellung	7,13 %	4,46 %	5,23 %	3,66 %	5,82 %
Schlussgewinnanteilfonds	90.686.820 €	10.709.410 €	340.480.900 €	225.462.000 €	533.850.000 €
Schlussgewinnanteilfonds in %	1,68 %	1,46 %	1,48 %	1,13 %	1,57 %
Stand der RfB am Ende des Geschäftsjahres	384.923.600 €	32.697.170 €	1.201.445.000 €	728.458.000 €	1.980.883.000 €
Überschussquote	14,44 %	7,58 %	7,97 %	8,62 %	14,96 %
Zuführung zur RfB	82.553.890 €	17.302.560 €	238.858.700 €	209.173.000 €	585.535.000 €
Marktanteil Kapitalanlagen	6.693.023.000 €	789.322.800 €	24.960.170.000 €	21.494.470.000 €	37.595.940.000 €
Eigenkapitalquote	1,87 %	8,62 %	4,22 %	2,32 %	1,74 %
Marktanteil Kapitalanlagen in %	0,69 %	0,08 %	2,57 %	2,22 %	3,88 %
Marktanteil Kapital-LV (laufender Beitrag)	66.677.000 €	4.667.000 €	166.564.000 €	210.621.000 €	627.665.000 €
Marktanteil Kapital-LV in %	0,49 %	0,03 %	1,22 %	1,54 %	4,60 %
Marktanteil Rente + SBU (laufender Beitrag)	180.752.000 €	76.393.000 €	788.092.000 €	345.474.000 €	650.700.000 €
Marktanteil Rente + SBU in %	0,91 %	0,39 %	3,98 %	1,75 %	3,29 %
Marktanteil Risiko-LV (laufender Beitrag)	10.161.000 €	3.973.000 €	25.683.000 €	28.987.000 €	58.158.000 €
Marktanteil Risiko-LV in %	0,23 %	0,09 %	0,59 %	0,67 %	1,34 %



## Vergleich

Anbieter	Basler Basler BPL	die Bayerische BU PROTECT Komfort (20709)	ALTE LEIPZIGER SecurAL BV10	HDI EGO Top BV19	AXA ALVSBV
Marktanteil Beitragseinnahmen	505.315.300 €	274.972.000 €	2.673.427.000 €	1.700.072.000 €	2.568.517.000 €
Marktanteil Beitragseinnahmen in %	0,51 %	0,28 %	2,69 %	1,71 %	2,58 %
Marktanteil Versicherungssumme	31.706.500.000 €	15.769.640.000 €	116.487.100.000 €	85.667.430.000 €	116.887.500.000 €
Marktanteil Versicherungssumme in %	0,99 %	0,49 %	3,63 %	2,67 %	3,64 %
modifizierte Eigenmittelquote	3,55 %	10,09 %	5,71 %	3,45 %	3,31 %

Wichtiger Hinweis: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr für jederzeitige Aktualität und Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Maßgeblich sind allein die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Bedingungen des Versicherers.

Es können geringfügige Differenzen zu Original-Berechnungen der Anbieter auftreten welche die Vergleichbarkeit der Gesellschaften untereinander allerdings nicht verzerren.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### Leistungs -und Vertragsmerkmale

#### Einschränkungslose rückwirkende Leistung bei verspäteter Meldung

- ✓ **Basler - Basler BPL**  
Ja, der Anspruch entsteht zum Anfang des nächsten Zahlungsabschnittes, nachdem der Leistungsfall eingetreten ist.
- ✓ **die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)**  
Ja, der Anspruch entsteht mit Ablauf des Monats, in dem der Leistungsfall eingetreten ist.
- ✓ **ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10**  
Ja, der Anspruch entsteht mit Ablauf des Monats, in dem der Leistungsfall eingetreten ist.
- ✓ **HDI - EGO Top BV19**  
Ja, der Anspruch auf Versicherungsleistungen entsteht unabhängig vom Zeitpunkt der Meldung an dem Tag, an dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.
- ✓ **AXA - ALVSBV**  
Ja, der Anspruch entsteht mit Ablauf des Monats, in dem der Leistungsfall eingetreten ist.

#### Verkürzter Prognosezeitraum 6 Monate

- ✓ **Basler - Basler BPL**  
Ja, die Berufsunfähigkeit muss voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen bestehen. Leistungen werden aber auch erbracht, wenn die Berufsunfähigkeit bereits sechs Monate ununterbrochen andauert hat und dieser Zustand fortbesteht.
- ✓ **die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)**  
Ja, die Berufsunfähigkeit muss "voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen" bestehen. Leistungen werden aber auch erbracht, wenn die Berufsunfähigkeit bereits sechs Monate ununterbrochen andauert hat und dieser Zustand fortbesteht.
- ✓ **ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10**  
Ja, die Berufsunfähigkeit muss voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen bestehen. Leistungen werden aber auch erbracht, wenn die Berufsunfähigkeit bereits sechs Monate ununterbrochen andauert hat und dieser Zustand fortbesteht.
- ✓ **HDI - EGO Top BV19**  
Ja, die Berufsunfähigkeit muss voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen bestehen. Leistungen werden aber auch erbracht, wenn die Berufsunfähigkeit bereits sechs Monate ununterbrochen andauert hat und dieser Zustand fortbesteht.
- ✓ **AXA - ALVSBV**  
Ja, die Berufsunfähigkeit muss voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen bestehen. Leistungen werden aber auch erbracht, wenn die Berufsunfähigkeit bereits sechs Monate ununterbrochen andauert hat und dieser Zustand fortbesteht.

#### 6 Monate Leistungsfall = Leistung von Beginn an

- ✓ **Basler - Basler BPL**  
Ja, eine sechs Monate andauernde Berufsunfähigkeit gilt "von Anfang an" als Berufsunfähigkeit. Leistungen werden also in diesem Fall rückwirkend gewährt.
- ✓ **die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)**  
Ja, eine sechs Monate andauernde Berufsunfähigkeit gilt "von Beginn an" als Berufsunfähigkeit. Leistungen werden in diesem Fall rückwirkend gewährt.
- ✓ **ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10**  
Ja, eine sechs Monate andauernde Berufsunfähigkeit gilt "von Beginn an" als Berufsunfähigkeit. Leistungen werden in diesem Fall rückwirkend gewährt.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### HDI - EGO Top BV19



Ja, eine sechs Monate andauernde Berufsunfähigkeit gilt "von Beginn an" als Berufsunfähigkeit. Leistungen werden in diesem Fall rückwirkend gewährt.

### AXA - ALVSBV



Ja, eine sechs Monate andauernde Berufsunfähigkeit gilt "von Beginn an" als Berufsunfähigkeit. Leistungen werden in diesem Fall rückwirkend gewährt.

## Verzicht auf abstrakte Verweisung

### Basler - Basler BPL



Ja, auf die Möglichkeit der abstrakten Verweisung wird verzichtet.

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)



Ja, eine abstrakte Verweisung ist nicht möglich. BU liegt vor, wenn der Versicherte ... "außerstande ist, seinen zuletzt bei Eintritt des Versicherungsfalles ausgeübten Beruf - so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgestaltet war - auszuüben" und keine andere Tätigkeit konkret ausübt (oder nach Umorganisation des Betriebs ausüben könnte), die seiner Ausbildung, Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entspricht.

Ist die versicherte Person an einer staatlich anerkannten Universität, einer Fachhochschule oder Berufsakademie innerhalb der Europäischen Union immatrikuliert und keine berufliche Tätigkeit ausübt, die über ein geringfügiges bzw. auf die Semesterferien befristetes Beschäftigungsverhältnis hinausgeht, so gilt die nachstehende Leistungserweiterung:

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person ausschließlich infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen zu mindestens 50 % außerstande sein wird, oder sie bereits seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen zu mindestens 50 % außerstande war, ihr Studium fortzusetzen. Berufsunfähigkeit bei Studenten liegt nicht oder nicht mehr vor, wenn die versicherte Person

- wieder ihr Studium aufnimmt oder ein anderes Studium beginnt

- oder eine berufliche Tätigkeit aufnimmt, die der Lebensstellung der versicherten Person entspricht.

Bei Studenten, die noch nicht die Hälfte der Regelstudienzeit nach der Studienordnung absolviert haben, wird die Lebensstellung zugrunde gelegt, die vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung bestanden hat. Bei Studenten, die mindestens die Hälfte der Regelstudienzeit nach der Studienordnung absolviert haben, wird die Lebensstellung zugrunde gelegt, die mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums erreicht wird.

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10



Ja, der Versicherer verzichtet auf eine abstrakte Verweisung. Eine Verweisung auf eine andere Tätigkeit ist nicht möglich, es sei denn, der Versicherte übt einen anderen Beruf, der seiner Ausbildung, Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entspricht, bereits konkret aus. "Ist der Versicherte bei Eintritt der Krankheit, der Körperverletzung oder des Kräfteverfalls noch in der Berufsausbildung oder im Studium und hat er mindestens die Hälfte der gesetzlich vorgesehenen oder im Durchschnitt üblichen Ausbildungs- bzw. Studienzeit absolviert, wird im Rahmen der konkreten Verweisung auf einen tatsächlich ausgeübten anderen Beruf oder eine andere Ausbildung auf die Lebensstellung hinsichtlich Vergütung und sozialer Wertschätzung abgestellt, die regelmäßig mit dem erfolgreichen Abschluss einer solchen Berufsausbildung oder eines solchen Studiums erreicht wird."

### HDI - EGO Top BV19



Ja, versichert ist der "zuletzt bei Eintritt des Versicherungsfalles ausgeübte Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war". Eine Verweisung auf eine andere Tätigkeit ist nicht möglich. Es spielt keine Rolle, ob die versicherte Person auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrung einen anderen Beruf ausüben könnte.

## Berufsunfähigkeit

### Vergleich - Leistungskriterien

#### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, der Versicherer verzichtet auf eine abstrakte Verweisung. Eine Verweisung auf eine andere Tätigkeit ist nicht möglich, es sei denn, die versicherte Person übt eine andere, ihrer Ausbildung oder Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entsprechende berufliche Tätigkeit konkret aus. "Als entsprechend wird dabei nur eine solche Tätigkeit angesehen, die keine deutlich abweichenden Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert und auch in ihrer Vergütung und Wertschätzung nicht spürbar unter das Niveau der bislang ausgeübten beruflichen Tätigkeit absinkt." "Bei Studenten liegt Berufsunfähigkeit vor, wenn die versicherte Person (...) außerstande ist, ihr zuletzt vor Eintritt des Versicherungsfalles ausgeübtes Studium fortzusetzen. Als Studium gilt ein Vollzeitstudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung. Der angestrebte akademische Studienabschluss muss in Deutschland anerkannt sein." Der Versicherer verzichtet auf die Möglichkeit der Verweisung auf ein anderes Studium oder die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit. "Absolviert die versicherte Person jedoch ein anderes Studium oder übt sie eine ihrem Studium entsprechende berufliche Tätigkeit konkret aus, liegt keine Berufsunfähigkeit mehr vor (konkrete Verweisung). Beginnt die versicherte Person ein neues Studium und erreicht sie mit diesem einen vergleichbaren Studienstand wie mit dem vorhergehenden Studium, liegt keine Berufsunfähigkeit mehr vor. Ist mindestens die Hälfte der Regelstudienzeit nach Studienordnung absolviert (...), wird auf die Lebensstellung hinsichtlich Vergütung und Wertschätzung abgestellt, die regelmäßig mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums bei Eintritt der Berufsunfähigkeit verbunden ist. Ist das Studium nicht derart fortgeschritten, wird zur Prüfung der konkreten Verweisung die Lebensstellung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zugrunde gelegt."

#### Leistung ab 50 % BU

##### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, der Versicherer leistet die versicherte Rente ab einem Grad der Berufsunfähigkeit von 50 %.

##### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, der Versicherer leistet die versicherte Rente ab einem Grad der Berufsunfähigkeit von 50 %.

##### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, der Versicherer leistet die versicherte Rente ab einem Grad der Berufsunfähigkeit von 50 %.

##### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, der Versicherer leistet die versicherte Rente ab einem Grad der Berufsunfähigkeit von 50 %.

##### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, der Versicherer leistet die versicherte Rente ab einem Grad der Berufsunfähigkeit von 50 %.

#### Verzicht auf unübliche Einschränkungen oder Einschränkungen Leistungsauslöser bzw. Leistungshöhe

##### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, die Versicherungsbedingungen enthalten weder unübliche Einschränkungen, Klauseln, Melde- oder Mitwirkungspflichten noch unübliche Leistungsausschlüsse.

##### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, die Versicherungsbedingungen enthalten weder unübliche Einschränkungen, Klauseln, Melde- oder Mitwirkungspflichten noch unübliche Leistungsausschlüsse.

##### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, die Versicherungsbedingungen enthalten weder unübliche Einschränkungen, Klauseln, Melde- oder Mitwirkungspflichten noch unübliche Leistungsausschlüsse.

##### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, die Versicherungsbedingungen enthalten weder unübliche Einschränkungen, Klauseln, Melde- oder Mitwirkungspflichten noch unübliche Leistungsausschlüsse.

##### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, die Versicherungsbedingungen enthalten weder unübliche Einschränkungen, Klauseln, Melde- oder Mitwirkungspflichten noch unübliche Leistungsausschlüsse.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### Verzicht auf § 19 VVG bei unversch. Anzeigepflichtverl.

#### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, der Versicherer verzichtet auf sein Recht auf Kündigung und Vertragsanpassung nach § 19 VVG, wenn die versicherte Person die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, der Versicherer verzichtet auf sein Recht auf Kündigung und Vertragsanpassung nach § 19 VVG, wenn die versicherte Person die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, der Versicherer verzichtet auf sein Recht auf Kündigung und Vertragsanpassung nach § 19 VVG, wenn die versicherte Person die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, der Versicherer verzichtet auf sein Recht auf Kündigung und Vertragsanpassung nach § 19 VVG, wenn die versicherte Person die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

#### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, der Versicherer verzichtet auf sein Recht auf Kündigung und Vertragsanpassung nach § 19 VVG, wenn die versicherte Person die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

### Verzug ins Ausland

#### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, in den Bedingungen ist ausdrücklich geregelt, dass der Versicherungsschutz weltweit besteht.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, in den Bedingungen ist ausdrücklich geregelt, dass der Versicherungsschutz weltweit besteht.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, in den Bedingungen ist ausdrücklich geregelt, dass der Versicherungsschutz weltweit besteht.

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, in den Bedingungen ist ausdrücklich geregelt, dass der Versicherungsschutz weltweit besteht.

#### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, in den Bedingungen ist ausdrücklich geregelt, dass der Versicherungsschutz weltweit besteht.

### Leistung bei Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall

#### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, der Versicherer leistet bei Krankheit, Verletzung des Körpers oder einem Verfall der Kräfte.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, der Versicherer leistet, wenn der Versicherungsfall infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls eingetreten ist.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, der Versicherer leistet, wenn die Berufsunfähigkeit infolge Krankheit, Körperverletzung oder (auch altersentsprechendem) Kräfteverfalls eingetreten ist.

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, der Versicherer leistet, wenn Art, Schwere und Ausmaß einer Krankheit, einer Körperverletzung oder eines Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, nach allgemein anerkannten medizinischen Erkenntnissen erwarten lassen, dass Berufsunfähigkeit vorliegt.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, der Versicherer leistet, wenn die Berufsunfähigkeit infolge Krankheit, Körperverletzung oder (auch altersentsprechendem) Kräfteverfalls eingetreten ist.

### Beitragsstundung bis zur endgültigen Entscheidung

#### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, auf Wunsch werden die Beiträge bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht zinslos gestundet.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, auf Antrag werden die Beiträge bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht zinslos gestundet.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, auf Antrag werden die Beiträge bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht zinslos gestundet. Die seit Antragstellung gezahlten Beiträge werden im Leistungsfall verzinst zurückgezahlt.

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, auf Antrag werden die Beiträge bis zur Entscheidung über die Leistungspflicht zinslos gestundet. Sollte der Leistungsanspruch aus anderen Gründen als Rücktritt, Anfechtung, Vertragsanpassung gemäß § 19 Absatz 4 VVG oder eines Ausschlusses nicht anerkannt werden und wird hiergegen gerichtlich vorgegangen, ist der Versicherer auf schriftlichen Antrag bereit, die aus einer etwaigen zinslosen Prämienstundung angewachsenen Prämienrückstände und die weiter fälligen Prämien zu stunden, ohne hierfür Stundungszinsen zu erheben. Die zinslose Stundung gewährt der Versicherer bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den vermeintlichen Leistungsanspruch.

#### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, auf Antrag werden die Beiträge bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht zinslos gestundet.

### Verzicht auf abstrakte Verweisung bei der Nachprüfung

#### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, der Versicherer kann nur prüfen, ob der Versicherte eine andere berufliche Tätigkeit konkret ausübt, die der Ausbildung, Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entspricht. Ist dies der Fall, kann ggf. auf diese Tätigkeit verwiesen werden. Neu erworbene berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten können dabei berücksichtigt werden.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, der Versicherer kann nur (erneut) "prüfen, ob der Versicherte eine andere Tätigkeit (...) ausübt", wobei Tätigkeiten zu berücksichtigen sind, die der Versicherte aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten ausübt.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, der Versicherer kann nur (erneut) prüfen, ob der Versicherte eine andere berufliche Tätigkeit (...) ausübt, die der Ausbildung, Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entspricht, wobei neu erworbene berufliche Fähigkeiten zu berücksichtigen sind. Ist dies der Fall, kann gegebenenfalls auf diese Tätigkeit verwiesen werden.

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, der Versicherer ist bedingungsgemäß berechtigt, "das Fortbestehen der Berufsunfähigkeit (...) nachzuprüfen." Außerdem kann der Versicherer prüfen, "ob die versicherte Person nach Eintritt ihrer Berufsunfähigkeit neue berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse (z.B. durch Umschulung) erworben hat." Dann liegt Berufsunfähigkeit nicht mehr vor, "wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen zutreffen: Die versicherte Person übt auf der Basis dieser neu erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse auch tatsächlich eine neue berufliche Tätigkeit aus. Die versicherte Person kann aufgrund ihrer gesundheitlichen Verhältnisse diese Tätigkeit auch ausüben. Diese ausgeübte berufliche Tätigkeit entspricht der Lebensstellung der versicherten Person zum Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit in dem früheren Beruf."

#### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, der Versicherer ist bedingungsgemäß nur berechtigt, "das Fortbestehen der Berufsunfähigkeit (...) nachzuprüfen." Dazu gehört, ob die versicherte Person eine andere berufliche Tätigkeit im Sinne von §2 (Wann liegt Berufsunfähigkeit vor?) konkret ausübt, wobei neu erworbene berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten (z.B. durch Umschulung) zu berücksichtigen sind.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### Prüfung zuletzt ausgeübter Beruf

#### Basler - Basler BPL

Ja, geprüft wird nur der zuletzt ausgeübte Beruf, wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war. Solange die versicherte Person Hausfrau oder Hausmann ist, legt der Versicherer diese Tätigkeit als Beruf zugrunde. Solange die versicherte Person eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf macht oder eine Laufbahnausbildung für Beamte absolviert, legt der Versicherer diese Tätigkeit als Beruf zugrunde. Befindet sich die versicherte Person bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in der zweiten Hälfte der üblichen Ausbildungszeit und kann sie die planmäßigen Prüfungs- und Leistungsbescheinigungen nachweisen, gilt: Maßgeblich ist die Lebensstellung, die normalerweise mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erreicht wird. Der Versicherer berücksichtigt dann das soziale Ansehen, die berufliche Wertschätzung und das durchschnittliche Einkommen für ein typischerweise mit der Ausbildung verbundenes Berufsbild im ersten Berufsjahr.



Solange die versicherte Person Student ist und an einer staatlich anerkannten Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie studiert, legt der Versicherer das Studium als Beruf zugrunde. Befindet sich die versicherte Person bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in der zweiten Hälfte der üblichen Studienzeit und kann sie die planmäßigen Prüfungs- und Leistungsbescheinigungen nachweisen, gilt: Maßgeblich ist die Lebensstellung, die normalerweise mit erfolgreichem Abschluss des Studiums erreicht wird. Wir berücksichtigen dann das soziale Ansehen, die berufliche Wertschätzung und das durchschnittliche Einkommen für ein typischerweise mit dem Studium verbundenes Berufsbild im ersten Berufsjahr. Solange die versicherte Person Schüler ist, legt der Versicherer diese Tätigkeit als Beruf zugrunde. Dabei berücksichtigt der Versicherer den zuletzt ausgeübten Unterricht einschließlich der Hausaufgaben und die Bewältigung des Schulwegs. Er verzichtet auf eine abstrakte Verweisung auf eine andere Schulform.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)



Ja, geprüft wird der zuletzt vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübte Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgestaltet war.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10



Ja, geprüft wird der zuletzt ausgeübte Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war.

#### HDI - EGO Top BV19



Ja, geprüft wird der zuletzt vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübte Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgestaltet war.

#### AXA - ALVSBV



Ja, geprüft wird die vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit. Bei Studenten wird geprüft, ob die versicherte Person ihr zuletzt vor Eintritt des Versicherungsfalles ausgeübtes Studium fortzusetzen kann. Als Studium gilt ein Vollzeitstudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung. Der angestrebte akademische Studienabschluss muss in Deutschland anerkannt sein. Bei Hausfrauen und Hausmännern ohne Erwerbstätigkeit gilt das zum Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit von der versicherten Person in ihrem Haushalt konkret ausgeübte Tätigkeitsprofil als ausgeübter Beruf.

### Zumutbare ärztliche Anweisungen

#### Basler - Basler BPL



Ja, die versicherte Person muss nicht jede von einem Arzt angeordnete Maßnahme befolgen, damit der Versicherer leistet. Sie kann zum Beispiel eine Operation ablehnen. Die versicherte Person muss Anordnungen des behandelnden oder untersuchenden Arztes befolgen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Die Anordnung muss darauf ausgerichtet sein, die Heilung zu fördern oder die Berufsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu mindern und die Anordnung muss zumutbar sein. Zumutbar sind Hilfsmittel und Heilbehandlungen, die ohne Gefahr sind, keine besonderen Schmerzen verursachen und sicher erwarten lassen, dass sich der Gesundheitszustand verbessert. Zumutbar sind zum Beispiel: Krankengymnastik und Massagen, orthopädische oder andere Heil- und Hilfsmittel wie: Prothesen, Stützstrümpfe, Seh- oder Hörhilfen und logopädische Maßnahmen.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)



Ja, die versicherte Person ist dazu verpflichtet, geeignete Hilfsmittel (z.B. Sehhilfe, Prothese) zu verwenden und zumutbare Heilbehandlungen vorzunehmen, die eine wesentliche Besserung ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung erwarten lassen. Zumutbar sind Heilbehandlungen, die gefahrlos und nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind. Heilbehandlungen, die mit einem operativen Eingriff verbunden sind, sehen wir in diesem Zusammenhang als nicht zumutbar an.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, die Befolgung von ärztlichen Anweisungen ist nicht Voraussetzung für die Anerkennung der Leistungen; ausgenommen ist der Einsatz von Hilfsmitteln des täglichen Lebens (z.B. Verwendung von Prothesen, Seh- und Hörhilfen) sowie Heilbehandlungen, die gefahrlos und nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind und sichere Aussicht auf Besserung des Gesundheitszustandes bieten. Lässt der Versicherte darüber hinausgehende ärztlich angeordnete, insbesondere operative Behandlungsmaßnahmen zur Heilung oder Minderung der Berufsunfähigkeit nicht durchführen, steht dies einer Anerkennung der Leistung nicht entgegen.

### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, die Befolgung von ärztlichen Anordnungen ist nicht Voraussetzung für die Anerkennung der Versicherungsleistung. Ausgenommen hiervon sind der ärztlich empfohlene Einsatz von Hilfsmitteln des täglichen Lebens (z.B. Verwendung von Prothesen, Seh- und Hörhilfen) sowie ärztlich empfohlene Heilbehandlungen, die gefahrlos und nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind und sichere Aussicht auf Besserung des Gesundheitszustandes bieten. Lässt die versicherte Person darüber hinausgehende ärztlich angeordnete Maßnahmen zur Heilung oder Minderung der Berufs-/Erwerbsunfähigkeit (z.B. Suchtentzug, Diäten, operative Behandlungsmaßnahmen) nicht durchführen, steht dies einer Anerkennung der Leistungen aus dieser Versicherung nicht entgegen.

### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, lässt die versicherte Person operative Behandlungsmaßnahmen, die der untersuchende und behandelnde Arzt anordnet, um die Heilung zu fördern oder die Berufsunfähigkeit zu mindern, nicht durchführen, steht dies einer Anerkennung der Berufsunfähigkeit grundsätzlich nicht entgegen. Die versicherte Person ist jedoch im Rahmen der allgemeinen Schadenminderungspflichten angehalten, zumutbare Anweisungen ihrer Ärzte oder Heilpraktiker zur Besserung ihrer gesundheitlichen Verhältnisse Folge zu leisten. Zumutbar sind Maßnahmen, die gefahrlos und nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind und die außerdem sichere Aussicht auf Besserung des Gesamtzustandes bieten. Dabei handelt es sich um Maßnahmen wie die Verwendung von orthopädischen oder anderen Heil- und Hilfsmitteln (z.B. Tragen von Prothesen, Verwendung von Seh- und Hörhilfen), die Durchführung von logopädischen Maßnahmen oder das Tragen von Stützstrümpfen oder die Durchführung von physiotherapeutischen Maßnahmen. Nicht zumutbar sind Maßnahmen, die mit einem operativen/invasiven Eingriff verbunden sind.

## Überbrückungsmöglichkeiten

### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, die Beiträge können der versicherten Person unter bestimmten Voraussetzungen für höchstens 12 Monate gestundet werden. Der Versicherungsschutz bleibt in dieser Zeit erhalten. Alternativ kann gegen Gebühr eine Beitragsfreistellung oder Beitragsreduzierung bis zu 12 Monaten (bei Elternzeit bis zu 36 Monaten) mit Wiederinkraftsetzungsoption beantragt werden. Innerhalb von 6 Monaten gilt eine Wiederherstellungsoption ohne Gesundheitsprüfung.

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, es besteht die Möglichkeit unter Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes und bestimmten Voraussetzungen für eine Übergangszeit von bis zu 24 Monaten einen Zahlungsaufschub zu erhalten. Alternativ besteht die Möglichkeit Beiträge mit einem gegebenenfalls vorhandenen Überschussguthaben zu verrechnen, sofern als Überschussverwendung die verzinsliche Ansammlung vereinbart ist. Darüberhinaus besteht die Möglichkeit, die beitragsfreie Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder in Kraft zu setzen, wenn seit dem Zeitpunkt der Beitragsfreistellung noch keine sechs Monate vergangen sind, der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist und der gesamte Beitragsrückstand ausgeglichen wird. Nach Vereinbarung können die nicht gezahlten Beiträge in einem Betrag oder innerhalb von 12 Monaten in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten zinslos nachgezahlt werden. In der Tarifvariante "BU Protect young" ist eine Stundung nur in der Zielphase möglich.

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, sind die Beiträge für das erste Versicherungsjahr vollständig gezahlt worden, hat der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, eine zinslose Stundung oder Teilstundung der Beiträge für maximal 24 Monate zu verlangen. Die gestundeten Beiträge können wie folgt ausgeglichen werden: vollständig in einem Betrag, in gleichmäßigen Raten von höchstens 48 Monaten. (Die Raten können Sie jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zahlen. Eine Rate muss mindestens 25 EUR betragen) oder mit dem Guthaben aus den Überschüssen (Dies ist nur möglich, wenn die Überschüsse verzinslich oder in einem Fonds angelegt wurden). Außerdem können die Beiträge zur nächsten Beitragsfälligkeit gestoppt werden (Beitragsfreistellung). Wenn die Beiträge nur teilweise gestoppt werden (Teilbeitragsfreistellung), muss die verbleibende garantierte Rente mindestens 600 EUR im Jahr betragen. Um den ursprünglichen Schutz bei Berufsunfähigkeit wieder herzustellen kann nach einem Beitrags-Stopp unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen ein neuer Vertrag zu den dann gültigen Tarifen, Bedingungen und Steuerregelungen ohne erneute Risikoprüfung abgeschlossen werden. Der neue Vertrag muss innerhalb von sechs Monaten beantragt werden, nachdem die Beiträge gestoppt wurden. Die versicherte Person darf nicht berufsunfähig oder arbeitsunfähig krankgeschrieben sein.



## Berufsunfähigkeit

### Vergleich - Leistungskriterien

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, auf Antrag ist die Vereinbarung über eine zinslose Stundung der Prämienzahlung für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten möglich, wenn die nach Ablauf der Stundung verbleibende Prämienzahlungsdauer noch mindestens ein Jahr beträgt. Die gestundeten Prämien sind zum Ablauf des Stundungszeitraums nachzuzahlen. Alternativ zur Nachzahlung kann vereinbart werden, dass die gestundeten Prämien nach Ablauf des Stundungszeitraums mit dem Deckungskapital verrechnet werden. Ferner kann nach einer Prämienfreistellung innerhalb von sechs Monaten der Versicherungsschutz ohne Gesundheitsprüfung wieder hergestellt werden. Zusätzlich kann der Versicherungsnehmer bei einer Prämienfreistellung aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Elternzeit eine Wiederinkraftsetzung ohne Gesundheitsprüfung innerhalb von 24 Monaten bei Arbeitslosigkeit oder innerhalb von 36 Monaten bei Elternzeit nach dem Prämienfreistellungstermin schriftlich beantragen, wenn
- a) der Versicherungsnehmer nachweist, dass er in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen,
  - b) der Vertrag bei Eintritt der Arbeitslosigkeit bzw. zu Beginn der Elternzeit seit mindestens einem Jahr prämienpflichtig bestand,
  - c) die Prämienzahlung zum nächsten Monatsersten nach Eingang der Erklärung bei Versicherer wieder aufgenommen wird,
  - d) die Prämienzahlungsdauer nach Wiederinkraftsetzung noch mindestens ein Jahr beträgt und wenn
  - e) zwischen dem Prämienfreistellungstermin und dem Zeitpunkt der Wiederinkraftsetzung der Versicherungsfall nicht eingetreten ist.

#### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, die versicherte Person hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit während der Vertragslaufzeit bei vollem Versicherungsschutz für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten die Beiträge ganz oder teilweise zu stunden. Es werden keine Zinsen verlangt, wenn die versicherte Person sich in gesetzlicher Elternzeit befindet, erwerbsgemindert oder pflegebedürftig ist oder ein Sabbatjahr (Stundungszeitraum max. 12 Monate) nimmt. Eine Änderung der Beitragszahlweise kann beantragt werden.

### Nachversicherung bei Heirat und Geburt/Adoption

#### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, bei Heirat, Geburt oder Adoption eines minderjährigen Kindes hat der Versicherungsnehmer das Recht, die Versicherungsleistung ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, bei Heirat, Geburt oder Adoption eines Kindes hat der Versicherungsnehmer das Recht, die Versicherungsleistung ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, bei Heirat, Geburt oder Adoption eines Kindes hat der Versicherungsnehmer das Recht, die Versicherungsleistung ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, bei Heirat, Geburt oder Adoption eines Kindes hat der Versicherungsnehmer das Recht, die Versicherungsleistung ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.

#### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, bei Heirat, Geburt oder Adoption eines Kindes hat der Versicherungsnehmer das Recht, die Versicherungsleistung ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### Nachversicherung bei weiteren Ereignissen

#### Basler - Basler BPL

Ja, bei

- Scheidung,
  - Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
  - die versicherte Person erwirbt eine selbstgenutzte Immobilie,
  - Aufnahme eines Immobilienkredites für eine selbst genutzte Immobilie über mindestens 100.000 EUR,
  - die versicherte Person zieht erstmals aus der elterlichen Wohnung aus,
  - die versicherte Person ist nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung oder einem berufsständischen Versorgungswerk pflichtversichert,
  - Wegfall oder Reduzierung des Umfangs der gesetzlichen Rentenversicherung,
  - das Bruttoeinkommen der versicherten Person aus beruflicher Tätigkeit überschreitet erstmals die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung,
  - die versicherte Person nimmt erstmals eine selbstständige Berufstätigkeit auf,
  - ✓ - eine betriebliche Altersversorgung zugunsten der versicherten Person entfällt oder wird reduziert. Die Versorgung muss Leistungen für den Fall der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit vorsehen.
  - einem Karrieresprung, (Als Karrieresprung gilt - wenn die versicherte Person nicht selbstständig ist: Das monatliche Bruttoeinkommen aus beruflicher Tätigkeit hat sich um mindestens zehn Prozent erhöht, wobei das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen der zwölf Monate vor der Erhöhung zugrunde gelegt wird, - wenn die versicherte Person freiberuflich oder selbstständig ist: Das Bruttoeinkommen aus beruflicher Tätigkeit hat sich um mindestens 25 Prozent erhöht. Gemeint ist hierbei das Bruttoeinkommen der letzten zwei Kalenderjahre im Vergleich zu den beiden Kalenderjahren davor. Unter Bruttoeinkommen versteht der Versicherer den Gewinn oder den Jahresüberschuss vor Steuern.)
  - bei einer beruflichen Tätigkeit nach Abschluss eines Studiums oder Ausbildung,
  - die versicherte Person hat eine weitergehende akademische berufliche Qualifikation oder eine Meisterprüfung erfolgreich abgeschlossen,
  - der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner der versicherten Person stirbt oder wird pflegebedürftig in der Pflegepflichtversicherung,
  - Beginn des sechsten und elften Versicherungsjahres
- hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

Ja, bei - Tod des mitverdienenden Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners nach LPartG, - Ehescheidung oder Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft nach LPartG, - erstmaligem Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit (Hauptberuf) in einem anerkannten Ausbildungsberuf, - Aufnahme eines Studiums an einer staatlich anerkannten Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie, dessen angestrebter Studienabschluss in Deutschland anerkannt ist, - erfolgreicher Abschluss des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Referendariat) der versicherten Person mit anschließender Aufnahme einer unbefristeten Schultätigkeit im Angestelltenverhältnis ohne Zusage auf eine spätere Verbeamtung, - bei sozialversicherungspflichtigen Angestellten Steigerung des jährlichen Bruttoarbeitseinkommens von mindestens 10% im Vergleich zum Vorjahr, - bei beruflich Selbstständigen Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre um mindestens 30 % im Vergleich zum durchschnittlichen Gewinn vor Steuer der drei davor liegenden Jahre; - Aufnahme eines Darlehens im gewerblichen Bereich oder zur Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie durch die versicherte Person in Höhe von mindestens 50.000 EUR, - Befreiung des selbstständigen Handwerkers von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu dem Zeitpunkt, in dem die Mindestversicherungspflicht erfüllt ist, - Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

Ja, eine Nachversicherung kann innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt eines der folgenden Ereignisse beantragt werden: Der Versicherte

- lässt sich scheiden oder lässt eine eingetragene Lebenspartnerschaft aufheben, - schließt eine akademische Weiterqualifikation ab (zum Beispiel Facharztausbildung, Bachelor, Staatsexamen); dies gilt für Akademiker, die eine berufliche Tätigkeit ausüben, die ihrer Ausbildung entspricht, - schließt eine Meisterprüfung erfolgreich ab, - macht sich hauptberuflich selbstständig, - wird als selbständiger Handwerker von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit, - ist nicht mehr Pflichtmitglied in einem Versorgungswerk, - verliert seine Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung ganz oder teilweise, - kauft eine Immobilie, die mindestens 50.000 EUR kostet. Es genügt auch, wenn er ein Darlehen für einen Aus- oder Umbau seiner Immobilie in derselben Höhe aufgenommen hat, - überschreitet mit seinem jährlichen Einkommen die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung, - erhält nachhaltig ein höheres Einkommen. Diese Bedingung ist erfüllt, wenn der Versicherte nicht selbstständig ist, sein Bruttojahreseinkommen im Vergleich zum Vorjahreseinkommen steigt und diese Steigerung mindestens 10 % beträgt. - erwirtschaftet nachhaltig einen höheren Gewinn. Diese Bedingung ist erfüllt, wenn der Versicherte selbstständig ist, sein durchschnittlicher Gewinn vor Steuern der letzten drei Jahre gestiegen ist und diese Steigerung mindestens 30 % beträgt. Hierfür vergleicht der Versicherer die letzten drei Jahre mit den drei davor liegenden Jahren.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### HDI - EGO Top BV19

Ja, bei folgenden Ereignissen hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen:

- Ehescheidung bzw. Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, sofern die Ehe bzw. die eingetragene Lebenspartnerschaft mindestens zwölf Monate bestand;
- Tod des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners; - Pflegefall des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners;
- Erreichen der Volljährigkeit;
- Erstmalige Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines staatlich anerkannten Studiums;
- Erstmalige Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach Abschluss eines staatlich anerkannten Studiums oder einer Berufsausbildung, die nicht nur nebenberuflich ausgeübt wird;
- Erstmaliger Wechsel von einer nicht selbständigen Tätigkeit in eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit, die nicht nur nebenberuflich ausgeübt wird;
- Steigerung des monatlichen Bruttoeinkommens aus nicht selbständiger beruflicher Tätigkeit um mehr als 10 % gegenüber dem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen der letzten 12 Monate (jeweils ohne Bonuszahlungen, variablen Gehaltsteilen, Tantiemen oder Sonderzahlungen) - Steigerung der Summe der Bruttoeinkommen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit der beiden letzten Kalenderjahre (im Vergleich zu den beiden davor liegenden Kalenderjahren) um mehr als 20 %;
- Wegfall der Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung;
- Wegfall oder Kürzung um mindestens 15 % einer berufsständischen Altersversorgung;
- Wegfall oder Kürzung um mindestens 25 % einer betrieblichen Altersversorgung;
- Erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung;
- Aufnahme eines Darlehens von mindestens 50.000 EUR zur Neugründung bzw. Übernahme einer (bestehenden) Praxis bzw. Kanzlei oder Einstieg als Partner in eine bestehende Praxis bzw. Kanzlei;
- Aufnahme eines Darlehens von mindestens 50.000 EUR zur Finanzierung im gewerblichen Bereich bzw. zur Finanzierung einer Immobilie;
- Übergang aus einem mindestens ein Jahr laufenden Teilzeit- oder befristeten Arbeitsverhältnis in eine unbefristete Vollzeitstelle;
- Erstmaliger Wechsel in einen Beruf, der eine Mitgliedschaft in einer öffentlich rechtlichen Körperschaft erfordert und nicht nur nebenberuflich ausgeübt wird;
- Ablauf der Versicherungsdauer des Tarifs KL7PL mit einer eingeschlossenen Berufsunfähigkeitsrente, der zusammen mit einem Tarif BV (selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung) abgeschlossen wurde.

### AXA - ALVSBV

Ja, bei folgenden Anlässen hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen:

- Scheidung oder Aufhebung der Partnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes der versicherten Person,
- Erreichen der Volljährigkeit der versicherten Person,
- Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit nach Beendigung der Elternzeit (spätestens innerhalb von drei Jahren nach der Geburt des Kindes), sofern keine Erhöhung des Versicherungsschutzes wegen Geburt bzw. Adoption des betreffenden Kindes bzw. vorhergehender Tätigkeitswiederaufnahme erfolgt ist,
- Erwerb und Finanzierung einer Immobilie zur Eigennutzung (Verkehrswert mindestens 50.000 EUR),
- Aufnahme einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit in einem verkammerten Beruf oder in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, falls die versicherte Person aus dieser Berufstätigkeit ihr hauptsächliches Erwerbseinkommen bezieht,
- Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder des Studiums an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Universität, Hochschule oder Fachhochschule und Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit durch die versicherte Person,
- Erfolgreiche akademische Weiterqualifizierung (z. B. Master, Promotion) der versicherten Person; dies gilt nur für Akademiker, die eine berufliche Tätigkeit ausüben, die ihrer Ausbildung entspricht,
- Einkommenserhöhung der versicherten Person aus nichtselbstständiger Tätigkeit (regelmäßiges garantiertes Bruttojahresentgelt) um mindestens 10% im Vergleich zum Vorjahr,
- Erhöhung des erwirtschafteten Gewinns vor Steuern der versicherten Person aus selbständiger oder freiberuflicher Tätigkeit der letzten drei Kalenderjahre um mindestens 30% im Vergleich zum erwirtschafteten Gewinn vor Steuern der drei vor diesem Zeitraum liegenden Kalenderjahre,
- Das Einkommen der versicherten Person aus nichtselbstständiger Tätigkeit überschreitet erstmals die jährliche Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland,
- Wegfall der gesetzlichen Versicherungspflicht der versicherten Person als Handwerksmeister/in,
- Erfolgreicher Abschluss der Meisterprüfung, der Fachwirtprüfung (IHK, HWK), der Betriebswirtprüfung (DIHK, HwO, VWA, staatlich geprüft) durch die versicherte Person,
- Abschluss einer beruflichen Qualifikationsmaßnahme, die zu einer Erhöhung des Gehalts oder zu einer verbesserten Stellung führt,
- Wegfall oder Verringerung der Ansprüche der versicherten Person auf Leistungen im Falle der Berufsunfähigkeit aus einer betrieblichen Versorgung,
- bei erstmaligem Erwerb einer Facharztanerkennung, erstmaligem Antritt einer Chefarztstelle, Niederlassung als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Psychotherapeut.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### Nachversicherung der Vertragslaufzeit

#### Basler - Basler BPL

- Ja, wenn sich die Regelaltersgrenze in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, kann der Versicherungsnehmer die Leistungsdauer an die neue Regelaltersgrenze unter sinngemäßer Anwendung der Voraussetzungen der Nachversicherungsregelungen anpassen. Die Versicherungsdauer ändert sich nicht. Es gilt folgende Voraussetzung: Der Vertrag hatte schon bisher eine Leistungsdauer bis zur bisherigen Regelaltersgrenze.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

Ja, erhöht sich die Regelaltersgrenze der versicherten Person in der gesetzlichen Rentenversicherung um mindestens 12 Monate, besteht das Recht, den Vertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung an die neue Regelaltersgrenze der versicherten Person anzupassen.

Durch die Verlängerung der Versicherungsdauer erhöht sich der Beitrag bei gleichbleibender Berufsunfähigkeitsrente. Dieses Recht auf Verlängerung der Versicherungsdauer auf die neue, erhöhte Regelaltersgrenze der versicherten Person ist ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Erhöhung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung:

- die versicherte Person bereits berufsunfähig bzw. vermindert erwerbsfähig ist;
- die versicherte Person einen Antrag auf Leistung wegen Berufsunfähigkeit bzw. verminderter Erwerbsfähigkeit gestellt hat;

- ✓ - der Vertrag beitragsfrei gestellt ist;
- die verbleibende Versicherungsdauer weniger als 5 Jahre beträgt;
- die versicherte Person älter als 50 Jahre ist;
- die zum Verlängerungszeitpunkt gültigen Annahmerichtlinien im konkreten Fall keine höheren Endalter zulassen.

Für die Verlängerungsoption gelten folgende Regelungen:

- Die Verlängerung der Versicherungsdauer erfolgt innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung zur Erhöhung der Regelaltersgrenze.
- Die Verlängerung der Versicherungsdauer erfolgt maximal um den Zeitraum, um den die gesetzliche Regelaltersgrenze der versicherten Person erhöht wurde. Hierbei werden nur volle Jahre berücksichtigt.
- Die Rechnungsgrundlagen und die Risikoeinstufung des bestehenden Vertrages bleiben unverändert. - Die Verlängerung erfolgt jeweils zum nächsten Jahrestag der Versicherung.
- Das Recht auf Verlängerung kann während der Beitragszahlungspflicht des Vertrages nur einmal in Anspruch genommen werden.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

Ja, wenn die Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken erhöht wird, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag verlängern. Dies gilt auch, wenn die Grenze während der Dauer des Vertrags mehrmals angehoben wird. Die Dauer des Versicherungsschutzes kann längstens um die Zeitspanne verlängert werden, um die sich die Regelaltersgrenze für den Versicherten erhöht. Das neue Endalter kann innerhalb der möglichen Zeitspanne frei gewählt werden. Mit der Verlängerung der Versicherungsdauer verlängert sich entsprechend auch die vereinbarte Leistungsdauer. Die Versicherungsdauer kann auch unverändert gelassen werden und nur die Leistungsdauer um volle Jahre verlängert werden. Die Leistungen für den Fall einer Berufsunfähigkeit bleiben unverändert bestehen. Ab dem Zeitpunkt der Verlängerung wird der Beitrag bezogen auf die neuen Dauern neu berechnet. Der Versicherer kann hierfür auch die Rechnungsgrundlagen verwenden, die zum Zeitpunkt der Verlängerung für die dann gültigen Tarife gelten. Es gelten folgende Voraussetzungen: - die Verlängerung wird innerhalb von zwölf Monaten beantragt, nach dem die gesetzliche Änderung in Kraft getreten ist, - der Versicherte ist zum Zeitpunkt der Verlängerung nicht älter als 50 Jahre, - der Versicherte ist nicht berufsunfähig und nicht arbeitsunfähig krankgeschrieben, - das Endalter des ursprünglichen Vertrags beträgt mindestens 62 Jahre und - für den Vertrag werden noch Beiträge gezahlt. Wenn der Versicherte während der Dauer des Vertrags berufsunfähig war, kann der Versicherer die Verlängerung einschränken oder ausschließen.

#### HDI - EGO Top BV19

Ja, wenn die Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung erhöht wird, kann die Verlängerung der Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung beantragt werden. Eine Verlängerung erfolgt um volle Jahre, höchstens um die auf volle Jahre aufgerundete Zeitspanne, um die sich die Regelaltersgrenze für die versicherte Person erhöht. Die Höhe der garantierten Berufsunfähigkeitsrente bleibt unverändert bestehen. Ab dem Zeitpunkt der Verlängerung wird die Prämie bezogen auf die neue Versicherungs- und Leistungsdauer nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik neu festgelegt. Dabei kann der Versicherer auch andere als bei Vertragsabschluss verwendete Kalkulationsgrundlagen zugrunde legen. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- ✓ - Die Verlängerung der Dauer der Versicherung wird innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten der Erhöhung der Regelaltersgrenze beantragt.
- Die versicherte Person darf bei der Verlängerung der Dauer höchstens 50 Jahre alt sein.
- Bei der Versicherung ist die Dauer mindestens bis zum Alter 62 Jahre vereinbart.
- Die Versicherung ist nicht prämienfrei gestellt.
- Der Versicherungsfall ist noch nicht eingetreten.
- Es wurde kein Antrag auf Leistung gestellt.
- Das Endalter der Versicherung darf nach dem Verlängern nicht über dem für Ihren versicherten Beruf versicherbaren Endalter liegen.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### AXA - ALVSBV

Ja, es besteht das Recht, die Versicherungsdauer und Leistungsdauer des Vertrags an eine Erhöhung der Regelaltersgrenze in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken anzupassen ohne erneute Risikoprüfung. Diese Option kann nur dann ausgeübt werden, wenn sich die für die versicherte Person gültige Regelaltersgrenze um mindestens zwölf Monate nach hinten verschiebt und nicht über die Vollendung des 69. Lebensjahres der versicherten Person hinausgeht.

Bei Ausübung der Option, berechnet der Versicherer den Beitrag für den Vertrag neu. Dabei berücksichtigt er das zu diesem Zeitpunkt erreichte Alter der versicherten Person, die Restlaufzeit des bisherigen Vertrages einschließlich der Verlängerung sowie gegebenenfalls vereinbarte Zuschläge. Gültige Leistungseinschränkungen gelten auch für die verlängerte Versicherungsdauer.

Das Recht auf Verlängerung kann innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung zur Erhöhung der Regelaltersgrenze ausgeübt werden.

Das Recht auf Verlängerungsgarantie kann nicht ausgeübt werden, wenn

- das bei Vertragsabschluss vereinbarte Endalter nicht der zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelaltersgrenze entspricht,
- die versicherte Person das 50. Lebensjahr erreicht hat,
- der Vertrag beitragsfrei gestellt ist,
- eine Berufs-/Dienst- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. eine Erwerbsminderung oder ein sonstiger leistungs begründender Umstand objektiv eingetreten ist oder darauf gerichtete Leistungen bezogen oder beantragt wurden.

### Nachversicherung bei Überschusssystem Leistungsbonus

#### Basler - Basler BPL

Das Überschusssystem Bonus wird nicht angeboten.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

Das Überschusssystem Bonus wird nicht angeboten.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

Das Überschusssystem Bonus wird nicht angeboten.

#### HDI - EGO Top BV19

Ja, führt eine Neufestsetzung der Gewinnanteile zu einer Reduzierung des Bonus, so hat die versicherte Person das Recht, die Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen. Diese Erhöhung kann nur in der Höhe beantragt werden, in der sich der Bonus reduziert hat.

### AXA - ALVSBV

Ja, falls der Bonusrentensatz in der Versicherung künftig herabgesetzt werden sollte, ist der Versicherungsnehmer berechtigt, innerhalb von drei Monaten nach Wirksamkeit der Herabsetzung die versicherte Rente gegen einen zusätzlichen Beitrag ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen, so dass der bisherige Schutz einschließlich Bonusrente wieder erreicht wird.

### Definition der "bisherigen Lebensstellung"

#### Basler - Basler BPL

Ja, der Versicherer versteht unter dem Begriff der bisherigen Lebensstellung das bisher erzielte Einkommen, das soziale Ansehen und die Wertschätzung der bislang ausgeübten maßgeblichen beruflichen Tätigkeit. Folgendes ist zumutbar:

Wenn sich das Einkommen im Vergleich zum maßgeblichen Beruf, der vor der gesundheitlichen Beeinträchtigung ausgeübt wurde, in Grenzen vermindert. Welche Verminderung des Brutto-Einkommens zumutbar ist, beurteilen der Versicherer wie folgt: Danach, wie sich der Einzelfall darstellt und wie die Ober- und Bundesgerichte in vergleichbaren Fällen entschieden haben. Der Versicherer erkennt als unzumutbar an, wenn sich das Brutto-Einkommen um mehr als 20 Prozent vermindert.

## Berufsunfähigkeit

### Vergleich - Leistungskriterien

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

Ja, eine der bisherigen Lebensstellung entsprechende Tätigkeit darf keine deutlich geringeren Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern und auch hinsichtlich der Vergütung und Wertschätzung nicht spürbar unter das Niveau des bislang ausgeübten Berufs absinken. Die dabei für die versicherte Person zumutbare Einkommenseinbuße wird von uns je nach Lage des Einzelfalls unter Beachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung auf eine Größe zwischen 15% und 20% im Vergleich zum jährlichen Bruttoeinkommen (bei Selbständigen der durchschnittliche Gewinn vor Steuern der letzten drei Jahre) im zuletzt vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung ausgeübten Beruf wird von uns je nach Lage des Einzelfalls auf die im Rahmen der höchstrichterlichen Rechtsprechung festgelegte Höhe begrenzt. Nachdem sich die prozentuale Einkommensminderung unterschiedlich belastend auswirken kann, werden die Höhe des jährlichen Einkommens im zuletzt vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung ausgeübten Beruf und die familiären Verhältnisse (z.B. Unterhaltsverpflichtungen, Alleinverdiener) bei der Vergleichsbetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ist die versicherte Person an einer staatlich anerkannten Universität, einer Fachhochschule oder Berufsakademie innerhalb der Europäischen Union immatrikuliert, und hat sie mindestens die Hälfte der Regelstudienzeit nach Studienordnung absolviert, sowie die Regelstudienzeit um nicht mehr als fünf Semester überschritten und keine über ein geringfügiges bzw. auf die Semesterferien befristetes Beschäftigungsverhältnis hinausgehende berufliche Tätigkeit ausübt, so gilt die nachstehende Leistungserweiterung:

- ✓ Berufsunfähigkeit liegt für Studenten vor, wenn die versicherte Person ausschließlich infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich auf Dauer außerstande ist, ihr Studium fortzusetzen und sie auch kein anderes Studium absolvieren oder eine ihrem Studium entsprechend andere berufliche Tätigkeit ausüben kann. Als eine andere, ihrem Studium entsprechende berufliche Tätigkeit werden dabei solche Tätigkeiten angesehen, die aufgrund der Ausbildung und Fähigkeiten ausgeübt werden können und ihrer bisherigen Lebensstellung entsprechen. Eine der bisherigen Lebensstellung entsprechend andere Tätigkeit darf daher keine deutlich geringeren Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, als sie regelmäßig mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums erworben werden können und auch in ihrer Wertschätzung nicht spürbar unter das Niveau absinken, das regelmäßig mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums der versicherten Person erreicht werden kann. Bei Studenten, die noch nicht die Hälfte der Regelstudienzeit nach der Studienordnung absolviert oder die Regelstudienzeit um mehr als fünf Semester überschritten haben, wird für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit eine Berufstätigkeit herangezogen, welche die versicherte Person anhand der im konkreten Einzelfall vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten ausüben könnte und die ihrer Lebensstellung in den letzten zwei Jahren vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung entspräche. Wird eine über ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis bzw. über das Ende der Semesterferien hinausgehende berufliche Tätigkeit ausgeübt, gilt diese Tätigkeit in ihrer konkreten Ausgestaltung als Beurteilungskriterium.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, geprüft wird die Lebensstellung hinsichtlich Vergütung und sozialer Wertschätzung. Es ist nicht zumutbar, dass das jährliche Bruttoeinkommen 20% oder mehr unter dem Bruttoeinkommen im zuletzt ausgeübten Beruf liegt. Sollte der Bundesgerichtshof einen geringeren Prozentsatz als nicht zumutbare Einkommensreduzierung festlegen, ist dieser auch für den Versicherer maßgeblich. Im begründeten Einzelfall kann aber auch bereits heute eine unter 20% liegende Einkommensminderung unzumutbar in diesem Sinn sein.

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, unter der bisherigen Lebensstellung ist die wirtschaftlich-soziale Lebensstellung zu verstehen. Die Vergütung darf nicht spürbar unter das Niveau der Vergütung für den unmittelbar vor dem Ausscheiden aus dem Berufsleben ausgeübten Beruf liegen. Bei diesem Vergleich entsprechen sich beide Lebensstellungen noch, wenn der Beruf zu einer Einkommensminderung von weniger als 20 % des Bruttoeinkommens führt.

#### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, geprüft wird die Lebensstellung hinsichtlich Vergütung und Wertschätzung. Eine entsprechende Tätigkeit darf in ihrer Vergütung und Wertschätzung nicht spürbar unter das Niveau der bislang ausgeübten beruflichen Tätigkeit absinken. "Unzumutbar ist dabei in der Regel eine Einkommensminderung von 20% oder mehr gegenüber dem jährlichen Bruttoeinkommen im zuletzt ausgeübten Beruf, wobei die individuellen Gegebenheiten sowie die höchstrichterliche Rechtsprechung zu berücksichtigen sind. Im begründeten Einzelfall kann auch eine unter 20% liegende Einkommensminderung unzumutbar sein."

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### Hinweis auf Umorganisation bei Selbständigen

#### Basler - Basler BPL

Ja, Berufsunfähigkeit liegt erst dann vor, wenn die versicherte Person auch nach einer zumutbaren Umorganisation des Arbeitsplatzes nicht weiter tätig sein kann. Die Umorganisation des Arbeitsplatzes muss zumutbar und wirtschaftlich angemessen sein. Eine Umorganisation des Arbeitsplatzes ist wirtschaftlich angemessen, wenn diese - von der versicherten Person vorgenommen werden kann, indem das Direktions- und Weisungsrecht ausgeübt wird,

- keinen erheblichen Kapitalaufwand erfordert und
- unternehmerisch zweckmäßig ist.

Wenn der Versicherer prüft, ob die Kosten für eine Umorganisation zumutbar sind, berücksichtigt er - die individuellen betrieblichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und - die höchstrichterliche Rechtsprechung.

Der Versicherer verzichtet auf eine Prüfung der Umorganisation, wenn

- ✓ - die versicherte Person eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und mindestens 90 Prozent der täglichen Arbeitszeit kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten ausübt oder
- der Betrieb der versicherten Person weniger als fünf Mitarbeiter beschäftigt.

Zumutbarkeit liegt vor, wenn

- die versicherte Person so gesund ist, dass sie zu mehr als 50 Prozent die entsprechende berufliche Tätigkeit ausüben kann und
- die entsprechende berufliche Tätigkeit ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

Der Versicherer zahlt eine Umorganisationshilfe in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, höchstens jedoch sechs monatliche Berufsunfähigkeits-Renten oder 10.000 EUR, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es wird keine Leistungen wegen Berufsunfähigkeit erbracht, weil der Arbeitsplatz der versicherten Person umorganisiert werden konnte.
- Die verbleibende Leistungsdauer beträgt mindestens zwölf Monate.

Wenn innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Umorganisationshilfe gezahlt wurde, eine neue Berufsunfähigkeit eintritt, wird die Umorganisationshilfe auf die neuen Berufsunfähigkeits-Renten angerechnet.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

Ja, Berufsunfähigkeit liegt nur vor, wenn die versicherte Person nach einer zumutbaren Umorganisation des eigenen Betriebes außerstande ist, ihren Beruf auszuüben. "Eine Umorganisation ist zumutbar, wenn sie betrieblich sinnvoll ist, die Einkommensveränderungen nach der Umorganisation nicht auf Dauer zu einer deutlichen Verschlechterung führen und der Versicherte eine unveränderte Stellung als Betriebsinhaber inne hat." Die zumutbare Einkommenseinbuße wird je nach Lage des Einzelfalls unter Beachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung auf eine Größe zwischen 15% und maximal 25% im Vergleich des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre vor Eintritt der Berufsunfähigkeit begrenzt.

Der Versicherer verzichtet auf die Prüfung der Umorganisation bei Selbständigen:

- ✓ - bei einer Betriebsgröße von bis zu fünf Mitarbeitern (hierzu zählen der Betriebsinhaber und die Beschäftigten, nicht jedoch Praktikanten und Werkstudenten);
- wenn die versicherte Person eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und in ihrer täglichen Arbeitszeit mindestens zu 90 % kaufmännische, planerische, leitende oder organisatorische Tätigkeiten ausübt.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

Ja, Berufsunfähigkeit liegt nicht vor, wenn der Versicherte in zumutbarer Weise als Selbständiger nach betrieblich sinnvoller Umorganisation ohne erheblichen Kapitalaufwand innerhalb seines Betriebs noch eine Tätigkeit ausüben könnte, die im Vergleich zu seiner bisherigen Stellung im Betrieb angemessen ist. Auf die abstrakte Prüfung einer Umorganisationsmöglichkeit verzichtet der Versicherer, wenn der Selbständige:

- ✓ - Akademiker ist und in seiner täglichen Arbeitszeit mindestens zu 90 % kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten ausübt,
- in seinem Betrieb in den letzten zwei Jahren durchgehend weniger als fünf Mitarbeiter beschäftigt hat.

Wenn der Versicherer nicht leistet, weil der Versicherte seinen Betrieb umorganisieren könnte, wird eine einmalige Hilfe in Höhe von 6 Monatsrenten gezahlt.

Bei der konkreten Verweisung und bei Umorganisation ist es ist nicht zumutbar, dass die Tätigkeit zu Lasten der Gesundheit geht oder dass das jährliche Bruttoeinkommen 20% oder mehr unter dem Bruttoeinkommen im zuletzt ausgeübten Beruf vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung liegt. Statt des jährlichen Bruttoeinkommens ist bei Selbständigen der Gewinn vor Steuern entscheidend. Im Einzelfall kann die neue Tätigkeit unzumutbar sein, obwohl das Einkommen mehr als 80 % beträgt. Dies gilt auch dann, wenn der Bundesgerichtshof die bisherige Grenze für unzumutbar erklärt. Der Versicherer prüft dann eine konkrete Verweisung nach der höheren Grenze.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### HDI - EGO Top BV19

Ja, Berufsunfähigkeit liegt bei Selbständigen nicht vor, wenn diese ihren Arbeitsplatz sowie ihren Tätigkeitsbereich und ggf. ihren Betrieb in zumutbarer Weise umorganisieren können und dadurch keine wesentliche Beeinträchtigung ihrer bisherigen Lebensstellung eintritt. Eine Umorganisation ist zumutbar, wenn sie wirtschaftlich zweckmäßig ist, von der versicherten Person aufgrund ihres unternehmerischen Freiraumes realisiert werden kann und keinen erheblichen Kapitalaufwand erfordert.

Der Versicherer verzichtet auf eine Prüfung der Umorganisation, bei

- ✓ - Personen, die eine abgeschlossene akademische Ausbildung haben, sowie mindestens zu 90 % kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten in ihrer täglichen Arbeitszeit vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausüben;
- Selbständigen, die in ihrem Betrieb in den letzten zwei Jahren durchgehend weniger als 5 Mitarbeiter beschäftigt haben. Zu den 5 Mitarbeitern zählen nur aus- oder angeleitete Angestellte. Praktikanten oder Werkstudenten bleiben dabei unberücksichtigt.

Unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter verzichtet der Versicherer auf eine Prüfung der Umorganisation, wenn nachgewiesen wird, dass zum Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit die versicherte Person als niedergelassener Arzt - in einer Einzelpraxis oder einer Praxisgemeinschaft/Praxisorganisationsgemeinschaft tätig ist und keine weiteren approbierten Mitarbeiter beschäftigt werden oder - in einer Gemeinschaftspraxis/Berufsausübungsgemeinschaft tätig ist und kein weiterer Partner oder angestellter approbierter Mitarbeiter der Gemeinschaftspraxis/Berufsausübungsgemeinschaft auf dem Fachgebiet des Versicherten - auch nicht teilweise - tätig ist.

### AXA - ALVSBV

Ja, bei einer selbständig oder freiberuflich tätigen versicherten Person setzt Berufsunfähigkeit zusätzlich voraus, dass sie nicht dazu imstande ist, durch zumutbare Umorganisation ihres Arbeitsplatzes oder ihres Tätigkeitsbereichs, sich ein Tätigkeitsfeld zu schaffen, das mindestens 50%ige Berufsunfähigkeit ausschließt. Eine Umorganisation ist zumutbar, wenn sie wirtschaftlich zweckmäßig ist, vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person aufgrund ihres maßgeblichen Einflusses auf die Geschicke des Unternehmens realisiert werden kann (Direktions- und Weisungsrecht), nicht zu einer auf Dauer ins Gewicht fallenden Einkommenseinbuße führt und keinen erheblichen Kapitalaufwand erfordert. Die Stellung als Betriebsinhaber muss erhalten bleiben.

- ✓ Der Versicherer verzichtet auf die Prüfung einer Umorganisation wenn
  - der Betrieb weniger als fünf Mitarbeiter beschäftigt. Als Mitarbeiter in diesem Sinne zählen ausschließlich aus- oder angeleitete Angestellte. Auszubildende, Praktikanten oder Werkstudenten bleiben unberücksichtigt,
  - die selbständig oder freiberuflich tätige versicherte Person eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und in ihrer täglichen Arbeitszeit zu mindestens 90 % kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten in dem Betrieb ausübt.

## Altersabhängiger Verzicht auf abstrakte Verweisung

### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, der Versicherer verzichtet grundsätzlich altersunabhängig auf sein abstraktes Verweisungsrecht.

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, der Versicherer verzichtet grundsätzlich altersunabhängig auf sein abstraktes Verweisungsrecht.

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, der Versicherer verzichtet grundsätzlich altersunabhängig auf sein abstraktes Verweisungsrecht.

### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, der Versicherer verzichtet grundsätzlich altersunabhängig auf sein abstraktes Verweisungsrecht.

### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, der Versicherer verzichtet grundsätzlich altersunabhängig auf sein abstraktes Verweisungsrecht.

## Ausscheiden aus dem Beruf

### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, scheidet die versicherte Person aus dem Berufsleben aus, so gilt die vor dem Ausscheiden zuletzt ausgeübte Tätigkeit als versichert.

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, scheidet der Versicherte vorübergehend oder endgültig aus dem Berufsleben aus, besteht weiterhin Versicherungsschutz aus der Berufsunfähigkeitsversicherung.



# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, wenn der Versicherte vorübergehend oder endgültig nicht mehr erwerbstätig ist, besteht weiterhin Versicherungsschutz. Geprüft wird dann Folgendes: Ist der Versicherte berufsunfähig hinsichtlich des Berufs, den er vor dem Ausstieg zuletzt ausgeübt hat.

### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, scheidet die versicherte Person aus dem Berufsleben aus und werden später Leistungen wegen einer nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben eingetretenen Berufsunfähigkeit beantragt, so sind für die Frage, ob eine Berufsunfähigkeit vorliegt, der beim Ausscheiden aus dem Berufsleben ausgeübte Beruf maßgebend.

### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, ist die versicherte Person vorübergehend oder endgültig aus dem Berufsleben ausgeschieden, ist bei der Prüfung der Leistungsansprüche die beim Ausscheiden aus dem Berufsleben zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit und die damit verbundene Lebensstellung maßgeblich.

## Einmalzahlung im Leistungsfall

### Basler - Basler BPL

- Nein, es wird keine Anfangshilfe angeboten.

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- Nein, es wird keine Anfangshilfe angeboten.

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, bei Berufsunfähigkeit wird, wenn mitversichert, eine einmalige Leistung gezahlt. Im letzten Jahr der Versicherungsdauer wird die Leistung nur anteilig entsprechend der noch ausstehenden Monate bis zum Ende der Versicherungsdauer gezahlt.

### HDI - EGO Top BV19

- Nein, es wird keine Anfangshilfe angeboten.

### AXA - ALVSBV

- Nein, es wird keine Anfangshilfe angeboten.

## Umwandlung in beitragsfreie Versicherung

### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, es besteht die Möglichkeit die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung in eine beitragsfreie Versicherung umzuwandeln. Eine Fortführung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung unter Befreiung von der Beitragszahlungspflicht ist allerdings nur möglich, wenn die beitragsfreie Rentenrate mindestens 50 EUR beträgt.

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, es besteht die Möglichkeit die Berufsunfähigkeitsversicherung in eine beitragsfreie Versicherung umzuwandeln. Eine Fortführung der Berufsunfähigkeitsversicherung unter Befreiung von der Beitragszahlungspflicht ist allerdings nur möglich, wenn die beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente, gerechnet auf das Jahr, mindestens 600 EUR beträgt.

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, es besteht die Möglichkeit die Berufsunfähigkeitsversicherung in eine beitragsfreie Versicherung umzuwandeln. Eine Fortführung der Berufsunfähigkeitsversicherung unter Befreiung von der Beitragszahlungspflicht ist allerdings nur möglich, wenn die beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente, gerechnet auf das Jahr, mindestens 600 EUR beträgt.

### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, es besteht die Möglichkeit die Berufsunfähigkeitsversicherung in eine beitragsfreie Versicherung umzuwandeln. Eine Fortführung der Berufsunfähigkeitsversicherung unter Befreiung von der Beitragszahlungspflicht ist allerdings nur möglich, wenn die beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente, gerechnet auf das Jahr, mindestens 300 EUR beträgt.

### AXA - ALVSBV

- Nein, eine Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung ist nicht möglich.

## Berufsunfähigkeit

### Vergleich - Leistungskriterien

#### Regelung für Nachzahlung gestundeter Beiträge

##### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, auf Antrag kann eine rätierliche Nachzahlung der gestundeten Beiträge vereinbart werden. Die Nachzahlung kann über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten erfolgen. Alternativ kann auch die Verrechnung der gestundeten Beiträge mit dem Deckungskapital (falls vorhanden) vereinbart werden. Dies kann über eine Herabsetzung der versicherten Leistungen oder zu einer Erhöhung der künftigen Beiträge bei gleichen Leistungen erfolgen.

##### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, der Versicherungsnehmer kann beantragen, dass die gestundeten Beiträge durch eine Vertragsänderung oder durch Verrechnung mit dem Guthaben oder den Gewinnanteilen getilgt werden. Ist dies nicht möglich, kann eine rätierliche Nachzahlung der gestundeten Beiträge vereinbart werden. Die Nachzahlung kann über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten erfolgen.

##### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, auf Antrag kann eine rätierliche Nachzahlung der gestundeten Beiträge vereinbart werden. Die Nachzahlung kann über einen Zeitraum von bis zu 48 Monaten in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten erfolgen.

##### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, auf Antrag kann eine rätierliche Nachzahlung der gestundeten Beiträge vereinbart werden. Die Nachzahlung kann über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten erfolgen.

##### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, der Versicherungsnehmer kann beantragen, dass die gestundeten Beiträge durch eine Vertragsänderung oder durch Verrechnung mit dem Guthaben oder den Gewinnanteilen getilgt werden. Ist dies nicht möglich, kann eine rätierliche Nachzahlung der gestundeten Beiträge vereinbart werden. Die Nachzahlung kann über einen Zeitraum von bis zu 48 Monaten in Raten zusammen mit den laufenden Beiträgen erfolgen. Stundungszinsen werden nicht erhoben.

#### Hinweis auf Dauer des Rücktrittsrechts

##### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, der Versicherer weist in den Bedingungen auf die Dauer des gesetzlichen Rücktrittsrechts wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung hin. Die genannten Rechte können nur innerhalb von fünf Jahren seit Vertragsschluss ausgeübt werden. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Wurde die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.

##### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, der Versicherer weist in den Bedingungen auf die Dauer des gesetzlichen Rücktrittsrechts wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung hin. Die genannten Rechte können nur innerhalb von fünf Jahren seit Vertragsschluss ausgeübt werden. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Wurde die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.

##### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, der Versicherer weist in den Bedingungen auf die Dauer des gesetzlichen Rücktrittsrechts wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung hin. Die genannten Rechte können nur innerhalb von fünf Jahren seit Vertragsschluss ausgeübt werden, dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Wurde die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.

##### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, der Versicherer weist in den Bedingungen auf die Dauer des gesetzlichen Rücktrittsrechts wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung hin. Die genannten Rechte können nur innerhalb von fünf Jahren seit Vertragsschluss ausgeübt werden. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Wurde die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.

##### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, der Versicherer weist in den Bedingungen auf die Dauer des gesetzlichen Rücktrittsrechts wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung hin. Die genannten Rechte können nur innerhalb von fünf Jahren seit Vertragsschluss und wenn die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt wurde innerhalb von zehn Jahren, ausgeübt werden. Für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Fristen eingetreten sind, kann der Versicherer seine Rechte ohne zeitliche Beschränkung ausüben.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### Information über den Stand der Leistungsprüfung

#### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, nach Eingang der vollständigen Nachweise erklärt der Versicherer innerhalb von fünf Arbeitstagen, ob eine Leistungspflicht anerkannt wird. Falls die Nachweise noch nicht vollständig beim Versicherer eingegangen sind wird der Versicherungsnehmer regelmäßig im Abstand von vier Wochen über den aktuellen Bearbeitungsstand informieren.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, nach vollständigem Eingang der erforderlichen Unterlagen erklärt der Versicherer innerhalb von zehn Arbeitstagen, bei Vorliegen von speziellen Einschränkungen innerhalb von fünf Arbeitstagen, ob eine Leistungspflicht anerkannt wird. Während der Dauer der Prüfung der Leistungspflicht informiert der Versicherer ebenfalls innerhalb von drei Wochen nach Eingang von Unterlagen über erforderliche weitere Prüfungsschritte. Solange Unterlagen noch ausstehen, informiert der Versicherer spätestens alle vier Wochen über den Sachstand der Leistungsprüfung.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, der Versicherer verpflichtet sich, innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der jeweils zur Prüfung vorgelegten Unterlagen die Entscheidung über die Leistungspflicht mitzuteilen, weitere Unterlagen für die Prüfung anzufordern oder mitzuteilen, dass weitere Schritte (z.B. neutrales Gutachten) eingeleitet werden. Während der Prüfung informiert der Versicherer regelmäßig - mindestens alle sechs Wochen - über den aktuellen Bearbeitungsstand.

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, nach Prüfung der bei dem Versicherer eingereichten sowie von dem Versicherer beigezogenen Unterlagen und Untersuchungsergebnisse erklärt der Versicherer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zehn Arbeitstagen, ob eine Leistungspflicht anerkannt wird. Während der Leistungsprüfung informiert der Versicherer mindestens alle vier Wochen über den Sachstand.

#### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, der Versicherer gibt innerhalb von einer Woche nach Vorlage aller entscheidungserheblicher Unterlagen eine Entscheidung über die Leistungspflicht ab. Solange Unterlagen noch ausstehen, informiert der Versicherer den Versicherungsnehmer spätestens alle vier Wochen über den aktuellen Bearbeitungsstand.

### Verzicht auf Untersuchungen im Inland

#### Basler - Basler BPL

- Ja, weitere ärztliche Untersuchungen können verlangt werden. Der Versicherer übernimmt hierfür angemessene Reise- und Unterbringungskosten bis zu folgender Höhe:
  - Eine Bahnfahrt in der 2. Klasse,
  - Flugkosten in der günstigsten Kategorie der Fluggesellschaft einschließlich Gepäck und
  - Übernachtungskosten in Höhe von 100 EUR pro Nacht im Jahr 2018. Für künftige Jahre ändert sich der Betrag im gleichen Verhältnis wie der Verbraucherpreisindex in Deutschland.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, wenn sich die versicherte Person im Ausland aufhält, kann der Versicherer verlangen, dass die Untersuchungen in Deutschland durchgeführt werden. In diesem Fall übernimmt der Versicherer die allgemein üblichen Reise- und Aufenthaltskosten. Unter den üblichen Reisekosten versteht der Versicherer die Kosten einer Bahnfahrt 2. Klasse und falls erforderlich die Kosten für einen Flug in der Economy-Class. Unter den üblichen Aufenthaltskosten versteht der Versicherer die Kosten für die Unterbringung in einem Mittelklassehotel (3 Sterne).

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, weitere ärztliche Untersuchungen können verlangt werden. Der Versicherer übernimmt hierfür angemessene Reise- und Unterbringungskosten sowie die im Einzelfall notwendigen Kosten. Dies gilt auch für Anreisen aus dem Ausland.

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, der Versicherer kann von der versicherten Person verlangen, dass sie sich in Deutschland oder bei einem Arzt einer deutschen Botschaft untersuchen lässt. Die üblichen Reise- und Unterbringungskosten für die geforderte Untersuchung in Deutschland werden übernommen. Unter den üblichen Reise- und Unterbringungskosten versteht der Versicherer die Anreisekosten gemäß Bahnfahrt 2. Klasse und falls erforderlich Flug in der economy class und Unterbringung in einem 4-Sterne-Hotel. Der Versicherer verzichtet auf Untersuchungen in Deutschland, wenn die vor Ort angewendeten Untersuchungsverfahren und -methoden den Grundlagen und Leitlinien zur Beurteilung der sozialmedizinischen Leistungsfähigkeit der deutschen Rentenversicherung entsprechen.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, hält sich die versicherte Person im Ausland auf, kann verlangt werden, dass die Untersuchungen in Deutschland durchgeführt werden. Der Versicherer übernimmt die Untersuchungskosten sowie die allgemein üblichen Reise- und Unterbringungskosten. Unter den üblichen Reise- und Unterbringungskosten versteht der Versicherer die Anreisekosten gemäß Bahnfahrt 2. Klasse und falls erforderlich Flug in der economy class sowie die Unterbringung in einem 4-Sterne Hotel. Auf Untersuchungen in Deutschland kann verzichtet werden, wenn diese vor Ort nach den vom Versicherer in Deutschland angewendeten Grundsätzen erfolgen.

### Meldepflichtverzicht bei gesundheitlichen Verbesserungen

#### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, gesundheitliche Verbesserungen sind nicht anzuzeigen. Es bestehen nur folgende Mitteilungspflichten:
  - Die versicherte Person stirbt,
  - Das behördliche Tätigkeitsverbot ändert sich oder
  - Der Pflegestandort für länger als sechs Monate an einen Ort verlegt wird, der sich außerhalb der Europäischen Union, der Schweiz oder Norwegens befindet.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, nur die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder einen Wechsel des Arbeitsplatzes während des Leistungsbezugs muss unverzüglich angezeigt werden. Der Versicherungsnehmer ist jedoch nicht verpflichtet, Verbesserungen im Gesundheitszustand der versicherten Person von sich aus anzuzeigen.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, in den Bedingungen ist nicht geregelt, dass die versicherte Person gesundheitliche Verbesserungen melden muss.

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, der Versicherungsnehmer ist nicht verpflichtet Verbesserungen im Gesundheitszustand der versicherten Person von sich aus anzuzeigen.

#### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, gesundheitliche Verbesserungen sind nicht anzuzeigen. Der Versicherungsnehmer muß dem Versicherer aber die Wiederaufnahme oder Änderung der beruflichen Tätigkeit unverzüglich mitteilen.

### Verzicht auf Beitragsanpassung nach § 163 VVG

#### Basler - Basler BPL

- Nein, ein Verzicht auf § 163 VVG ist nicht bekannt.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- Nein, Beitragsanpassung nach § 163 VVG sind möglich.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- Nein, den AVB lassen sich kein Verzicht auf Beitragsanpassungen gem. § 163 VVG entnehmen.

#### HDI - EGO Top BV19

- Nein, den AVB lassen sich kein Verzicht auf Beitragsanpassungen gem. § 163 VVG entnehmen.

#### AXA - ALVSBV

- Nein, in der selbständigen BU-Versicherung (SBU) ist eine Beitragsanpassung nach § 163 VVG möglich.

### Verzicht auf konkrete Verweisung

#### Basler - Basler BPL

- Nein, "Berufsunfähigkeit liegt nicht vor, wenn die versicherte Person in zumutbarer Weise eine andere Tätigkeit konkret ausübt, die sie aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausüben kann oder nach wirtschaftlich angemessener Umorganisation des Arbeitsplatzes innerhalb des Betriebs weiter tätig sein könnte."

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- Nein, eine Verweisung auf eine vergleichbare Tätigkeit kommt in Betracht, wenn die versicherte Person eine Tätigkeit, die ihrer Ausbildung, Fähigkeiten und bisherigen Lebensstellung entspricht, konkret ausübt.

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- Nein, Berufsunfähigkeit liegt nicht vor, wenn der Versicherte eine andere Tätigkeit konkret ausübt, die aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und seiner bisherigen Lebensstellung hinsichtlich Vergütung und sozialer Wertschätzung entspricht. Es ist nicht zumutbar, dass die Tätigkeit zu Lasten der Gesundheit geht oder dass das jährliche Bruttoeinkommen 20% oder mehr unter dem Bruttoeinkommen im zuletzt ausgeübten Beruf liegt.

### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, in der Erstprüfung wird auf die konkrete Verweisung verzichtet. Es spielt bei der Bewertung der Berufsunfähigkeit keine Rolle, ob die versicherte Person einen Beruf, den sie auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausüben kann, bereits konkret ausübt.

### AXA - ALVSBV

- Nein, eine Verweisung auf eine vergleichbare Tätigkeit kommt in Betracht, wenn die versicherte Person eine Tätigkeit, die ihrer Ausbildung, Fähigkeiten und bisherigen Lebensstellung entspricht, konkret ausübt.

## Verzicht auf zeitlich befristetes Anerkenntnis

### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, auf die Möglichkeit eines zeitlich befristeten Anerkenntnisses wird ausdrücklich verzichtet.

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- Nein, grundsätzlich spricht der Versicherer zwar kein zeitlich befristetes Anerkenntnis der Leistungspflicht aus, in begründeten Einzelfällen ist dies einmalig für maximal 12 Monate möglich. Ein begründeter Ausnahmefall liegt zum Beispiel vor, wenn noch nicht geklärt ist, ob die versicherte Person eine andere Tätigkeit im Sinne der Bedingungen ausübt, wenn noch ergänzende Untersuchungen oder Begutachtungen erforderlich sind oder aus medizinischen, beruflichen bzw. betrieblichen Gründen (z.B. ausstehender Abschluss einer medizinischen Behandlung oder einer Rehabilitationsmaßnahme, Abschluss einer Einarbeitung oder Fortbildung, Möglichkeit der Umorganisation bei Selbständigen) ein Ende der Berufsunfähigkeit zum Ablauf der Befristung zu erwarten ist.

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, es werden keine zeitlich befristeten Anerkenntnisse ausgesprochen.

### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, grundsätzlich verzichtet der Versicherer darauf ein einmalig befristetes Anerkenntnis auszusprechen. Auf Antrag des Versicherungsnehmers hin spricht er aber bei Vorliegen einer Krebserkrankung im Sinne der Versicherungsbedingungen ein einmalig auf 15 Monate befristetes Anerkenntnis aus. Voraussetzung für die befristete Anerkennung ist, dass der Vertrag zum Zeitpunkt der ersten Diagnose mindestens seit 6 Monaten prämienpflichtig bestanden hat.

### AXA - ALVSBV

- Nein, grundsätzlich spricht der Versicherer zwar kein zeitlich befristetes Anerkenntnis der Leistungspflicht aus, in begründeten Einzelfällen ist dies aber möglich, und zwar nur einmalig für maximal 12 Monate.

## Gesetzliche EU = BU

### Basler - Basler BPL

- Ja, vollständige Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person das 50. Lebensjahr vollendet hat, der Vertrag mindestens 10 Jahre besteht und der Versicherte eine unbefristete Rente aus der Sozialversicherung wegen voller Erwerbsminderung allein aus medizinischen Gründen erhält. Dabei legen der Versicherer § 43 Sozialgesetzbuch VI in der Fassung vom 17.07.2015 zugrunde. Wenn sich das Sozialgesetzbuch VI ändert, ändert sich nicht die Definition der Berufsunfähigkeit aufgrund einer Erwerbsminderung.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- Ja, Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, solange die versicherte Person nach den Bestimmungen der Deutschen Rentenversicherung oder eines vergleichbaren berufsständischen Versorgungsträgers ausschließlich infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall als vollständig und dauerhaft erwerbsgemindert gilt und deswegen unbefristet eine volle Erwerbsminderungsrente erhält. Die versicherte Person muss bei Beginn der Rentenzahlung durch die Deutsche Rentenversicherung oder eines vergleichbaren berufsständischen Versorgungswerkes das 50. Lebensjahr vollendet haben. Ferner darf die Restlaufzeit der Leistungsdauer höchstens noch zehn Jahre betragen. Der Nachweis über eine Schwerbehinderung (z. B. Anerkenntnis durch ein Versorgungsamt) genügt nicht.

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- Ja, vollständige Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die Deutsche Rentenversicherung ausschließlich aus medizinischen Gründen eine unbefristete Rente wegen voller Erwerbsminderung anerkannt hat, der Versicherte mindestens 50 Jahre alt ist und der Versicherungsvertrag mindestens 10 Jahre besteht. Berufsunfähigkeit liegt auch ohne zeitliche Beschränkungen vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, was ärztlich nachzuweisen ist, voraussichtlich mindestens 6 Monate außerstande war oder sein wird, einer Erwerbstätigkeit von mehr als 3 Stunden täglich nachzugehen. Der Rentenbescheid eines Sozialversicherungsträgers reicht als Nachweis dann jedoch nicht aus und begründet noch keine Leistungspflicht.

### HDI - EGO Top BV19

- Ja, Berufsunfähigkeit liegt auch vor, wenn die versicherte Person eine unbefristete Rente der Deutschen Rentenversicherung wegen voller Erwerbsminderung ausschließlich aus medizinischen Gründen erhält. Dies gilt nur, wenn der Vertrag bei Eintritt der vollen Erwerbsminderung mindestens seit 10 Jahren bestand und bei Vertragsabschluss kein individueller Leistungsausschluss vereinbart wurde. Für den Begriff der vollen Erwerbsminderung gilt die Definition gemäß § 43 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VI in der Fassung vom 20.04.2007.

### AXA - ALVSBV

- Nein, es liegt keine Berufsunfähigkeit aufgrund einer anerkannten unbefristeten Erwerbsminderungsrente vor.

## Altersbedingter Kräfteverfall

### Basler - Basler BPL

- Ja, der Versicherer leistet allgemein bei Kräfteverfall. Jedoch benennt er nicht ausdrücklich, dass er auch bei altersbedingtem Kräfteverfall leistet.

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- Ja, der Versicherer leistet allgemein bei Kräfteverfall. Jedoch benennt er nicht ausdrücklich, dass er auch bei altersbedingtem Kräfteverfall leistet.

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- Ja, der Versicherer leistet ausdrücklich auch bei altersentsprechendem Kräfteverfall.

### HDI - EGO Top BV19

- Ja, der Versicherer leistet allgemein bei Kräfteverfall. Jedoch benennt er nicht ausdrücklich, dass er auch bei altersbedingtem Kräfteverfall leistet.

### AXA - ALVSBV

- Ja, der Versicherer leistet ausdrücklich auch bei altersentsprechendem Kräfteverfall.

## DU-Klausel

### Basler - Basler BPL

- Nein, keine DU-Klausel versicherbar.

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- Ja, der Beamte im öffentlichen Dienst gilt auch dann als berufsunfähig, wenn er vor Erreichen der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen oder in den Ruhestand versetzt wird. Die Leistungspflicht bei Berufsunfähigkeit wegen Dienstunfähigkeit besteht bis zur Reaktivierung, längstens bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer. Übt der wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig entlassene Beamte konkret eine andere Tätigkeit aus, liegt keine Berufsunfähigkeit mehr vor. Diese Regelung gilt für Richter entsprechend.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

Nein, keine DU-Klausel versicherbar.

### HDI - EGO Top BV19

Nein, keine DU-Klausel versicherbar.

### AXA - ALVSBV

Nein, keine DU-Klausel versicherbar.

## Nachversicherung bei Abschluss der Berufsausbildung

### Basler - Basler BPL

✓ Ja, bei Abschluss einer Berufsausbildung (einschließlich Studiums), Abschluß einer beruflichen Qualifikation (z.B. Meisterbrief, Promotion), hat der Versicherte ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen.

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

✓ Ja, bei - erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung oder eines staatlich anerkannten Studiums der versicherten Person;  
- Erfolgreicher Abschluss einer Berufsfortbildung (z.B. Facharzt Ausbildung, Promotion, Master, Meisterprüfung) der versicherten Person, sofern sie eine der Berufsfortbildung entsprechende berufliche Tätigkeit ausübt hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen.

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

Ja, bei - bei Abschluss einer akademischen Weiterqualifikation (zum Beispiel Facharzt Ausbildung, Bachelor, Staatsexamen); dies gilt für Akademiker, die eine berufliche Tätigkeit ausüben, die ihrer Ausbildung entspricht, - bei erfolgreichem Abschluss einer Meisterprüfung, hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen.

Sonderregelung für Berufseinsteiger:

✓ Berufseinsteiger, die eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben, können ihre Berufsunfähigkeitsrente besonders erweitern. Dies ist ohne neue Risikoprüfung höchstens um das Doppelte der ursprünglichen Berufsunfähigkeitsrente möglich. Die gesamte jährliche Rente darf nach der Erhöhung höchstens 30.000 EUR betragen. Hierfür müssen Sie einen neuen Vertrag abschließen.

Sonderregelung für Studenten: Studienanfänger können ihre Berufsunfähigkeitsrente besonders erweitern. Dies ist ohne neue Risikoprüfung höchstens um das Doppelte der ursprünglichen Berufsunfähigkeitsrente möglich. Die gesamte jährliche Rente darf nach der Erhöhung höchstens 24.000 EUR betragen. Sie können die Erhöhung innerhalb von sechs Monaten beantragen, nachdem der Versicherte sein Studium begonnen hat. Hierfür müssen Sie einen neuen Vertrag abschließen.

### HDI - EGO Top BV19

✓ Ja, bei folgenden Ereignissen hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen:

- bei erfolgreichem Abschluss eines staatlich anerkannten Studiums/Berufsausbildung
- bei erstmaliger Aufnahme einer hauptberuflichen Tätigkeit nach Abschluss eines staatlich anerkannten Studiums/Berufsausbildung
- nach erfolgreicher Absolvierung einer Meisterprüfung

### AXA - ALVSBV

Ja, - bei erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder des Studiums an einer staatlich anerkannten Universität, Hochschule oder Fachhochschule und Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit durch die versicherte Person,

- bei erfolgreichem Abschluss der Meisterprüfung, der Fachwirtprüfung (IHK, HWK), der Betriebswirtprüfung (DIHK, HwO, VWA, staatlich geprüft) durch die versicherte Person,

✓ - bei erfolgreicher akademischer Weiterqualifizierung (z. B. Master, Promotion) der versicherten Person (nur Akademiker, die eine ihrer Ausbildung entsprechende berufliche Tätigkeit ausüben),

- bei Aufnahme einer selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit in einem verkammerten Beruf oder in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf (Hauptberuf)

hat die versicherte Person ein Nachversicherungsrecht innerhalb festgelegter Grenzen und Bedingungen.

Für akademische Heilberufe bestehen darüber hinaus zusätzliche Anlässe bei erstmaligem Erwerb einer Facharztanerkennung, erstmaligem Antritt einer Chefarztstelle, Niederlassung als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Psychotherapeut.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie

#### Basler - Basler BPL

- Ja, der Versicherungsnehmer kann die Leistung ohne Anlass einmal in den ersten fünf Jahren und zu Beginn des elften Versicherungsjahres erhöhen. Bei der Basler Berufsunfähigkeitsversicherung Einsteiger kann der Versicherungsnehmer abweichend zu Beginn des sechsten und elften Versicherungsjahres erhöhen.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, unabhängig vom Eintritt eines Ereignisses kann der Versicherungsnehmer zusätzlich eine Nachversicherung (drei Jahre Wartezeit auf diese Erhöhung) innerhalb von fünf Jahren nach Versicherungsbeginn verlangen. Das Recht auf Nachversicherung erlischt, wenn die versicherte Person älter als 45 Jahre ist.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, mit der Ausbaugarantie kann die Berufsunfähigkeitsrente im bestehenden Vertrag erweitert oder ein neuer Vertrag ohne erneute Risikoprüfung unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:
  - Dies muss innerhalb von fünf Jahren nach dem ursprünglichen Beginn des Vertrags geschehen. Wenn der Versicherte bei Beginn des Vertrags jünger als 15 Jahre war, gilt: Die Ausbaugarantie kann ausgeübt werden, bis der Versicherte 20 Jahre alt ist.
  - Der Versicherte ist zu diesem Zeitpunkt nicht älter als 40 Jahre.
- Die Ausbaugarantie gilt nicht, wenn der Abschluss des Vertrags mit einer vereinfachten Risikoprüfung erfolgt ist.

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, bis fünf Jahre nach dem Versicherungsbeginn kann die Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung und unabhängig von einem bestimmten Ereignis ausgeübt werden. Falls der Vertrag aus einem Umtausch- oder Umwandlungsrecht hervorgegangen ist, endet die freie Phase fünf Jahre nach dem Versicherungsbeginn des ursprünglichen Vertrages. Die freie Phase endet ebenfalls, wenn die versicherte Person das 37. Lebensjahr vollendet hat.

#### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, innerhalb der ersten fünf Jahre nach Vertragsabschluss kann der Versicherungsnehmer einmalig ohne Anlass erhöhen, sofern er zum Zeitpunkt der Erhöhung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Dies gilt nicht, wenn dem Vertrag
  - eine Berufsunfähigkeitsabsicherung mit Einstufung in Berufsgruppe 4, oder
  - eine Verbundene Berufsunfähigkeitsversicherung (VDV), oder
  - eine Erwerbsunfähigkeitsabsicherung zugrunde liegt.

### Infektionsklausel

#### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, die versicherte Person ist auch in folgendem Fall berufsunfähig:
  - die versicherte Person hat ihre Tätigkeit zu mindestens 50 Prozent ausgeübt, als sie noch gesund war.
  - die versicherte Person darf ihre Tätigkeit aus folgendem Grund nicht mehr ausüben: Die zuständige Behörde hat ein vollständiges Tätigkeitsverbot nach dem Infektionsschutzgesetz ausgesprochen.
  - das Tätigkeitsverbot muss sich mindestens über sechs Monate erstrecken.
  - die versicherte Person übt keine andere zumutbare Tätigkeit tatsächlich aus, die sie aufgrund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten ausüben kann. Wenn die zuständige Behörde das Tätigkeitsverbot aufhebt, ist die versicherte Person nicht mehr berufsunfähig.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen liegt auch dann vor, wenn eine behördliche Anordnung der versicherten Person wegen einer Infektionsgefahr die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit vollständig untersagt und das vollständige Tätigkeitsverbot mindestens 6 Monate ununterbrochen besteht.



# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

Ja, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind, gilt der Versicherte ebenfalls als berufsunfähig:

- Vom Versicherten geht für andere Personen eine Infektionsgefahr aus. - Der Versicherte unterliegt einem Tätigkeitsverbot. - Das Tätigkeitsverbot muss sich aus dem Bundesinfektionsschutzgesetz oder einer anderen Rechtsvorschrift ergeben. - Das Tätigkeitsverbot gilt für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten. - Der Versicherte muss uns das Tätigkeitsverbot nachweisen. Dazu muss er uns das Schreiben der Behörde im Original oder amtlich beglaubigt vorlegen. - Das Tätigkeitsverbot bezieht sich auf mindestens 50 % der zuletzt ausgeübten Tätigkeit des Versicherten. Für folgende Berufe reicht es aus, wenn sich das Tätigkeitsverbot vollständig auf die Tätigkeit bezieht, Patienten zu behandeln, zu versorgen oder zu betreuen: - Human- oder Zahnmediziner, - Student der Human- oder Zahnmedizin oder - medizinisch behandelnder bzw. pflegerischer Beruf mit Patientenkontakt. Dazu zählen zum Beispiel - Krankenschwestern und Krankenpfleger, - Altenpflegerinnen und Altenpfleger, - Hebammen und Entbindungspfleger und - Arzthelferinnen und Arzthelfer. Für Human- und Zahnmediziner sowie Studenten der Human- und Zahnmedizin gilt: Anstelle des behördlichen Nachweises kann die Gefahr der Ansteckung auch vom Versicherer beurteilt werden. Dies muss anhand objektiver Kriterien geschehen und dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Im Zweifel holt der Versicherer dazu ein Gutachten eines anerkannten Hygienikers ein. Die Kosten dafür übernimmt der Versicherer.

### HDI - EGO Top BV19

Ja, Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, wenn und solange eine auf gesetzlichen Vorschriften oder einer behördlichen Anordnung beruhenden Verfügung der versicherten Person die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit, wegen einer von ihr ausgehenden Infektionsgefahr, ganz oder teilweise untersagt oder bei Bestehen einer von der versicherten Person ausgehenden Infektionsgefahr über den Hygieneplan eines anerkannten Hygienikers belegt wird, welche beruflichen Tätigkeiten die versicherte Person noch und welche sie nicht mehr ausüben darf und die versicherte Person dadurch zu mindestens 50 % außer Stande ist, ihre berufliche Tätigkeit, so wie sie vor der Infektionsgefahr ausgestaltet war, auszuüben und sie auch nicht ausübt. Das vollständige oder teilweise Tätigkeitsverbot muss sich voraussichtlich ununterbrochen über mindestens sechs Monate erstrecken oder sechs Monate ununterbrochen bestanden haben. Als Nachweis ist ergänzend die Verfügung oder der Hygieneplan im Original oder amtlich beglaubigt vorzulegen. Werden Leistungen aufgrund eines Tätigkeitsverbotes erbracht, endet die Leistungsverpflichtung mit dessen Aufhebung. Lag der Anerkennung ein Hygieneplan zugrunde und belegt ein aktueller Hygieneplan, dass die berufliche Tätigkeit wieder vollständig oder teilweise ausgeübt werden kann, endet unsere Leistungspflicht, wenn die weitere Prüfung ergibt, dass die versicherte Person wieder zu mindestens 50 % in der Lage ist, Ihre berufliche Tätigkeit auszuüben.

### AXA - ALVSBV

Ja, Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, wenn eine auf gesetzlichen Vorschriften oder behördlicher Anordnung beruhende Verfügung der versicherten Person verbietet, ihre zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit wegen Infektionsgefahr ganz oder teilweise fortzuführen (Tätigkeitsverbot nach § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG)) und sich dieses Tätigkeitsverbot auf einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten erstreckt. Zum Nachweis des Vorliegens eines Tätigkeitsverbotes ist die Verfügung im Original oder amtlich beglaubigt vorzulegen.

Liegt ein solches Tätigkeitsverbot nicht vor, wird die Ansteckungsgefahr nach objektiven Kriterien und dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft beurteilt. Im Zweifel wird dazu ein entsprechendes Gutachten eingeholt.

## AU-Klausel

### Basler - Basler BPL

Nein, eine AU-Klausel ist nicht versichert, kann aber gegen Mehrbeitrag eingeschlossen werden.

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

Nein, der Tarif leistet nicht bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit, soweit keine bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit vorliegt.

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

Nein, eine AU-Klausel ist nicht versichert, kann aber gegen Mehrbeitrag eingeschlossen werden.

### HDI - EGO Top BV19

Nein, der Tarif leistet nicht bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit, soweit keine bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit vorliegt.

### AXA - ALVSBV

Nein, eine AU-Klausel ist nicht versichert, kann aber gegen Mehrbeitrag eingeschlossen werden.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### Leistung bei Inneren Unruhen

#### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn der Versicherungsfall durch innere Unruhen, an denen die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, verursacht wurde.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn der Versicherungsfall durch innere Unruhen, an denen die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, verursacht wurde.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn der Versicherungsfall durch innere Unruhen, an denen die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, verursacht wurde.

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn der Versicherungsfall durch innere Unruhen, an denen die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, verursacht wurde.

#### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn der Versicherungsfall durch innere Unruhen, an denen die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, verursacht wurde.

### Leistung bei Kriegereignissen im Ausland

#### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn der Versicherungsfall durch Kriegereignisse, an denen der Versicherte nicht aktiv beteiligt war, bei Auslandsaufenthalten verursacht wurde.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, die Leistungspflicht ist nicht ausgeschlossen, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, einem Bürgerkrieg oder inneren Unruhen berufsunfähig wird, denen sie während eines Aufenthaltes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war. Für Angehörige von Streitkräften wie z.B. der deutschen Bundeswehr oder anderer staatlich organisierter Einsatzkräfte wie z.B. der Polizei des Bundes oder der Länder gilt zusätzlich zu obigen Leistungsausschlüssen folgendes: Nicht mitversichert ist ein unmittelbar oder mittelbar verursachter Versicherungsfall durch die Teilnahme an Einsätzen mit Mandat der NATO oder UNO. Dazu gehören auch Auslandseinsätze unter nationaler Verantwortung mit vergleichbarem Gefährdungspotential. Die Verwendung für humanitäre Hilfsdienste und Hilfeleistungen ist von dieser Leistungseinschränkung nicht erfasst, sofern die versicherte Person dabei nicht in bewaffnete Unternehmungen einbezogen ist.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn die Berufsunfähigkeit durch Kriegereignisse, an denen der Versicherte nicht aktiv beteiligt war, bei Auslandsaufenthalten verursacht wurde. Außerdem besteht Leistungspflicht, "wenn die Berufsunfähigkeit während eines Aufenthaltes außerhalb der territorialen Grenzen der NATO-Mitgliedsstaaten verursacht wurde und der Versicherte als Mitglied der deutschen Bundeswehr, Polizei oder Bundesgrenzschutz mit Mandat der NATO, UNO, EU oder OSZE an deren humanitären Hilfeleistungen oder friedensichernden Maßnahmen teilgenommen hat."

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn der Versicherungsfall durch Kriegereignisse, an denen der Versicherte nicht aktiv beteiligt war, bei Auslandsaufenthalten verursacht wurde.

#### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, die Leistungspflicht besteht, wenn die versicherte Person - während eines Aufenthaltes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kriegerischen Ereignissen oder inneren Unruhen ausgesetzt ist und nicht aktiv beteiligt war oder - als Angehöriger der Deutschen Bundeswehr oder anderer staatlich beauftragter Organisationen an deren rein humanitären Hilfeleistungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland teilnimmt und während oder infolge derartiger Einsätze der Versicherungsfall eintritt.

### Leistung bei Vergehen im Straßenverkehr

#### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, der Versicherer leistet ausdrücklich bei fahrlässigen und grob fahrlässigen Verstößen im Straßenverkehr sowie bei allen Ordnungswidrigkeiten.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, der Versicherer leistet ausdrücklich auch dann, wenn der Leistungsfall durch grob fahrlässige Verstöße im Straßenverkehr verursacht wurde.

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, es wird ausdrücklich bei allen Verkehrsdelikten, sowie bei sonstigen fahrlässigen Verstößen geleistet.

### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, der Versicherer leistet bei einfach und grob fahrlässigen Verstößen. Außerdem leistet der Versicherer bei Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr, selbst wenn diese vorsätzlich herbeigeführt wurden. Eine Leistungspflicht besteht jedoch nicht bei vorsätzlicher Ausführung oder dem strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens durch die versicherte Person.

### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, es wird ausdrücklich bei allen Verkehrsdelikten, sowie bei sonstigen fahrlässigen Verstößen geleistet.

## Leistung bei Fahrtveranstaltungen mit Kfz

### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Fahrtveranstaltungen mit Kfz verursacht, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, wird geleistet. In den Bedingungen ist kein Ausschluß enthalten.

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Fahrtveranstaltungen mit Kfz verursacht, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, wird geleistet. In den Bedingungen ist kein Ausschluß enthalten.

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Fahrtveranstaltungen mit Kfz verursacht, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, wird geleistet. In den Bedingungen ist kein Ausschluß enthalten.

### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Fahrtveranstaltungen mit Kfz verursacht, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, wird geleistet. In den Bedingungen ist kein Ausschluß enthalten.

### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Fahrtveranstaltungen mit Kfz verursacht, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, wird geleistet. In den Bedingungen ist kein Ausschluß enthalten.

## Leistung bei Luftfahrten

### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Luftfahrten verursacht, wird geleistet. Die Bedingungen enthalten keine leistungseinschränkende Luftfahrtklausel.

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Luftfahrten verursacht, wird geleistet. Die Bedingungen enthalten keine leistungseinschränkende Luftfahrtklausel.

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Luftfahrten verursacht, wird geleistet. Die Bedingungen enthalten keine leistungseinschränkende Luftfahrtklausel.

### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Luftfahrten verursacht, wird geleistet. Die Bedingungen enthalten keine leistungseinschränkende Luftfahrtklausel.

### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, wurde der Versicherungsfall durch Luftfahrten verursacht, wird geleistet. Die Bedingungen enthalten keine leistungseinschränkende Luftfahrtklausel.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### Leistung bei Strahlen

#### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, bei einem Leistungsfall durch Strahlen wird geleistet. Nicht geleistet wird bei einem Leistungsfall durch Strahlen infolge von Kernenergie, wenn diese Strahlen das Leben oder die Gesundheit von Personen gefährden und man diese nur durch den Einsatz einer Katastrophenschutzbehörde oder einer vergleichbaren Einrichtung abwehren oder bekämpfen kann.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Ja, bei einem Versicherungsfall durch Strahlen wird geleistet. Nicht geleistet wird, wenn der Versicherungsfall durch Strahlen infolge Kernenergie, die das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen derart gefährden, dass zur Abwehr der Gefährdung eine Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbare Behörde tätig wurde, verursacht wurde.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, bei Berufsunfähigkeit durch Strahlen wird geleistet. Nicht geleistet wird, wenn die Berufsunfähigkeit durch Strahlen infolge Kernenergie, die das Leben oder die Gesundheit von mindestens 1.000 Menschen gefährden oder schädigen, dass zu deren Abwehr und Bekämpfung der Einsatz der Katastrophenschutzbehörde der Bundesrepublik Deutschland oder vergleichbarer Einrichtungen anderer Länder notwendig ist.

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, bei einem Leistungsfall durch Strahlen wird geleistet. Nicht geleistet wird bei einem Leistungsfall durch Strahlen infolge Kernenergie, die das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen in so ungewöhnlichem Maße gefährden oder schädigen, daß es zu deren Abwehr und Bekämpfung des Einsatzes der Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbarer Einrichtungen anderer Länder bedarf.

#### AXA - ALVSBV

- ✓ Ja, bei einem Leistungsfall durch Strahlen wird geleistet. Nicht geleistet wird bei einem Leistungsfall durch Strahlen infolge Kernenergie, die das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen in so ungewöhnlichem Maße gefährden oder schädigen, daß es zu deren Abwehr und Bekämpfung des Einsatzes der Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbarer Einrichtungen anderer Länder bedarf.

### Leistung bei ABC-Stoffen

#### Basler - Basler BPL

- Ja, aber nur bei der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen wird geleistet. Nicht geleistet wird, wenn die Berufsunfähigkeit verursacht wird durch unmittelbare oder mittelbare Folgen eines nicht als Kriegsereignis gewürdigten terroristischen Angriffes, der mittels vorsätzlichen Einsatzes oder vorsätzlichen Freisetzens von atomaren, biologischen oder chemischen Stoffen oder von anderen als Waffe eingesetzten Mitteln mit ähnlichem Gefährdungspotential (Sprengstoffe, Flugzeuge, o.ä.) geführt wird und der darauf ausgerichtet ist, das Leben oder die Gesundheit von Personen zu gefährden und zu einer nicht vorhersehbaren Veränderung des Leistungsbedarfs gegenüber den technischen Berechnungsgrundlagen führt, so dass die Erfüllbarkeit der zugesagten Versicherungsleistungen nicht mehr gewährleistet ist, und dies von einem unabhängigen Treuhänder bestätigt wird.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- Ja, die Leistungspflicht besteht jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen. Die Leistungspflicht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsfall verursacht ist durch den unmittelbar oder mittelbar durch den vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder durch den vorsätzlichen Einsatz oder das vorsätzliche Freisetzen von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet sind, das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen zu gefährden und zu einer nicht vorhersehbaren Veränderung des Leistungsbedarfs gegenüber den technischen Berechnungsgrundlagen führt, so dass die Erfüllbarkeit der zugesagten Versicherungsleistungen nicht mehr gewährleistet ist. Dies ist der Fall, wenn mehr als 1 % des Versichertenbestandes davon betroffen ist. Das Vorliegen der Voraussetzungen muss von einem unabhängigen Treuhänder gutachterlich bestätigt werden.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, bei Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen wird geleistet. In den Bedingungen ist kein Ausschluß geregelt.

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, bei Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen wird geleistet. In den Bedingungen ist kein Ausschluß geregelt.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### AXA - ALVSBV

- Ja, aber nur bei der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen wird geleistet. Nicht geleistet wird, wenn die Berufsunfähigkeit unmittelbar oder mittelbar durch den vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder den vorsätzlichen Einsatz oder die vorsätzliche Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen verursacht wurde. Eine Einschränkung der Leistungspflicht besteht, "wenn es sich um Großschadenerscheinungen handelt, die das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen gefährden. Die Gefährdung muss dabei zu einer nicht vorhersehbaren Veränderung des Leistungsbedarfs gegenüber den technischen Berechnungsgrundlagen führen, so dass die Erfüllbarkeit der zugesagten Versicherungsleistungen nicht mehr gewährleistet ist. Dies ist der Fall, wenn mehr als 1 Promille des Versichertenbestandes davon betroffen ist. Das Vorliegen der Voraussetzungen muss von einem unabhängigen Treuhänder gutachterlich bestätigt werden. Ansprüche auf die uneingeschränkte Versicherungsleistung werden frühestens nach Ablauf der Prüfung fällig."

### Wiedereingliederungshilfe bei Reaktivierung

#### Basler - Basler BPL

- ✓ Ja, der Versicherer zahlt eine Wiedereingliederungshilfe, wenn er keine Leistungen wegen Berufsunfähigkeit mehr erbringen muss, weil die versicherte Person neue berufliche Fähigkeiten erworben hat und tatsächlich eine Tätigkeit ausübt, die ihrer Lebensstellung vor Eintritt der Berufsunfähigkeit entspricht. Die Wiedereingliederungshilfe beträgt sechs zuletzt gezahlte monatliche Berufsunfähigkeits-Renten, höchstens 10.000 EUR. Wenn innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Wiedereingliederungshilfe gezahlt wurde, eine neue Berufsunfähigkeit eintritt, wird diese auf die neuen Berufsunfähigkeits-Renten angerechnet. Eine Wiedereingliederungshilfe wird nicht gezahlt, wenn der Zeitraum bis zum Ablauf der vertraglichen Leistungsdauer weniger als ein Jahr beträgt oder die Pflicht zur Mitteilung der Minderung der Berufs- oder Pflegebedürftigkeit verletzt wurde. Wenn die versicherte Person nach mehr als sechs Monaten erneut berufsunfähig wird, gilt: Der Versicherer zahlt die Wiedereingliederungshilfe erneut, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

Nein, es wird keine Wiedereingliederungshilfe angeboten.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, wenn die Leistungspflicht wegen der Aufnahme einer neuen Tätigkeit endet (aufgrund neu erworbener beruflicher Fähigkeiten), zahlt der Versicherer eine Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten (bei mitversicherter BU-Rente und weiteren Voraussetzungen).

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, wenn die Zahlungspflicht im Rahmen der Nachprüfung des Versicherers endet, weil die versicherte Person aufgrund neu erworbener beruflicher Fähigkeiten wieder eine Tätigkeit ausübt, wird eine einmalige Abschlusszahlung in Höhe von sechs Monatsrenten, höchstens jedoch 12.000 EUR geleistet. Voraussetzung für die Leistung der Wiedereingliederungshilfe ist, dass bei Entstehen des Anspruchs die verbleibende Leistungsdauer für die Rente noch mindestens 12 Monate beträgt. Die Wiedereingliederungshilfe kann während der Dauer der Versicherung mehrmals geleistet werden. Wenn die Leistungspflicht durch eine medizinische oder berufliche Rehabilitationsmaßnahme endet, so beteiligt sich der Versicherer an den Kosten der Rehabilitationsmaßnahme bis zu einer Höhe von drei Monatsrenten, höchstens jedoch 3.000 EUR, soweit die Kosten nicht von Dritten übernommen werden. Diese Leistung kann während der Dauer der Versicherung nur einmal in Anspruch genommen werden. Den Nachweis, dass die Kosten nicht von einem Dritten übernommen wurden, hat der Versicherungsnehmer zu erbringen.

### AXA - ALVSBV

Nein, aber im Einzelfall kann eine Wiedereingliederungs- bzw. eine Umorganisationshilfe beantragen werden

- wenn durch Aneignung neuer Kenntnisse und Fähigkeiten eine neue berufliche Tätigkeit konkret ausgeübt werden kann und
- diese auch der Lebensstellung vor Eintritt der Berufsunfähigkeit entspricht.

Eine Umorganisationshilfe für eine selbständige oder freiberuflich tätige, versicherte Person wird im Einzelfall erbracht,

- wenn die Umorganisation betrieblich sinnvoll ist, d. h. sie wirtschaftlich zweckmäßig ist und
- wenn die Lebensstellung (Stellung als Betriebsinhaber) der vor Eintritt der Berufsunfähigkeit entspricht, d. h. nicht zu einer auf Dauer ins Gewicht fallenden Einkommenseinbuße führt und keinen erheblichen Kapitalaufwand erfordert.

Grundvoraussetzung für die Zahlung von Wiedereingliederungs- oder Umorganisationshilfe ist außerdem, dass noch mindestens zwölf Monate Anspruch auf Leistungen besteht.

Außerdem bietet der Versicherer der versicherten Person bei Eintritt von Berufs- bzw. Dienstunfähigkeit kostenlos eine Beratung über Möglichkeiten zur medizinischen Rehabilitation und beruflichen Reintegration durch von ihm beauftragte anerkannte Spezialisten an. Vom Versicherer als sinnvoll bestätigte Maßnahmen (Maßnahmen, durch die aus medizinischer und arbeitsmarktbezogener Sicht die begründete Aussicht besteht, dass die Aufnahme einer Berufstätigkeit dadurch erfolgen kann) werden von vom Versicherer beauftragten Spezialisten eingeleitet und begleitet. Der Versicherer übernimmt während der Versicherungsdauer die Kosten für eine vollständig durchgeführte Maßnahme, maximal bis zum sechsfachen der vereinbarten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente, höchstens 12.000,- Euro. Ein Anspruch auf Wiedereingliederungs- oder Umorganisationshilfe besteht nicht.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### Staffelregelung des BU-Grades

#### Basler - Basler BPL

- Nein, die Leistungspflicht besteht erst ab 50%-iger Berufsunfähigkeit. Ab diesem Grad der Berufsunfähigkeit werden die Versicherungsleistungen in voller Höhe fällig.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- Nein, die Leistungspflicht besteht erst ab 50%-iger Berufsunfähigkeit. Ab diesem Grad der Berufsunfähigkeit werden die Versicherungsleistungen in voller Höhe fällig.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- Nein, die Leistungspflicht besteht erst ab 50%-iger Berufsunfähigkeit. Ab diesem Grad der Berufsunfähigkeit werden die Versicherungsleistungen in voller Höhe fällig. Alternativ kann auch eine 75%-Berufsunfähigkeit (niedrigere Beiträge) vereinbart werden.

#### HDI - EGO Top BV19

- Nein, die Leistungspflicht besteht erst ab 50%-iger Berufsunfähigkeit. Ab diesem Grad der Berufsunfähigkeit werden die Versicherungsleistungen in voller Höhe fällig.

#### AXA - ALVSBV

- Nein, die Leistungspflicht besteht erst ab 50%-iger Berufsunfähigkeit. Ab diesem Grad der Berufsunfähigkeit werden die Versicherungsleistungen in voller Höhe fällig.

### Karenzzeiten

#### Basler - Basler BPL

- Nein, die Vereinbarung von Karenzzeiten ist nicht möglich. Der Anspruch auf Versicherungsleistungen entsteht in der Regel mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- Nein, die Vereinbarung von Karenzzeiten ist nicht möglich. Der Anspruch auf Versicherungsleistungen entsteht in der Regel mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Ja, die Vereinbarung von Karenzzeiten ist möglich. Leistungspflicht entsteht erst mit Ablauf der Karenzzeit. Während einer vereinbarten Karenzzeit wird bereits für die Beitragsbefreiung geleistet. Endet die Leistungspflicht und tritt sie innerhalb von 24 Monaten erneut aufgrund der gleichen Ursache ein, so werden bereits zurückgelegte Karenzzeiten berücksichtigt.

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Ja, die Vereinbarung von Karenzzeiten ist möglich. Leistungspflicht entsteht erst mit Ablauf der Karenzzeit. Endet der Leistungsfall und tritt er nach erfolgter Reaktivierung erneut aufgrund der gleichen Ursache ein, so werden bereits zurückgelegte Karenzzeiten berücksichtigt, unabhängig davon, wann der erneute Leistungsfall eintritt.

#### AXA - ALVSBV

- Nein, die Vereinbarung von Karenzzeiten ist nicht möglich. Der Anspruch auf Versicherungsleistungen entsteht in der Regel mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.

### Lebenslange BU-Rente

#### Basler - Basler BPL

- Nein, der Tarif bietet keine lebenslange Rentenleistung bei Berufsunfähigkeit.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- Nein, der Tarif bietet keine lebenslange Rentenleistung bei Berufsunfähigkeit.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- Nein, der Tarif bietet keine lebenslange Rentenleistung bei Berufsunfähigkeit.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### HDI - EGO Top BV19

Nein, der Tarif bietet keine lebenslange Rentenleistung bei Berufsunfähigkeit.

### AXA - ALVSBV

Nein, der Tarif bietet keine lebenslange Rentenleistung bei Berufsunfähigkeit.

## Beitragsdynamik der versicherten Leistungen

### Basler - Basler BPL

✓ Ja, eine Beitragsdynamik der Rente ist vereinbar. Die Dynamik wirkt dabei gleichermaßen beitrags- und leistungssteigernd. Eine erneute Gesundheitsprüfung wird nicht verlangt.

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

✓ Ja, eine Beitragsdynamik der Berufsunfähigkeitsrente i.H.v. 2-5% ist vereinbar. Die Dynamik wirkt dabei gleichermaßen beitrags- und leistungssteigernd. Eine erneute Gesundheitsprüfung wird nicht verlangt. Die Erhöhung endet, wenn die versicherte Person das rechnerische Alter von 55 Jahren erreicht. In der Tarifvariante "BU Protect young" ist eine dynamische Erhöhung erst in der Zielphase möglich.

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

✓ Ja, eine Beitragsdynamik der Rente ist vereinbar. Die Dynamik wirkt dabei gleichermaßen beitrags- und leistungssteigernd. Eine erneute Gesundheitsprüfung wird nicht verlangt.

### HDI - EGO Top BV19

✓ Ja, eine Beitragsdynamik der Berufsunfähigkeitsrente kann vereinbart werden. Die Dynamik wirkt dabei beitrags- und leistungssteigernd.

### AXA - ALVSBV

✓ Ja, eine Beitragsdynamik der Berufs-/ Dienstunfähigkeitsrente ist vereinbar. Die Dynamik wirkt dabei gleichermaßen beitrags- und leistungssteigernd. Eine erneute Gesundheitsprüfung wird nicht verlangt. Die dynamischen Anpassungen können bis fünf Jahre vor dem Ablauf der Beitragszahlungsdauer erfolgen, längstens bis zu dem Versicherungsjahr in dem die versicherte Person das 59. Lebensjahr vollendet bzw. bis die Gesamtrente einschließlich Rente aus dem Leistungsfallbonus den Höchstbetrag von 60.000 Euro jährlich erreicht. Ist der Versicherungsvertrag in der Privatversorgung abgeschlossen, gilt zusätzlich: Wenn die jeweilige jährliche Gesamtrente einschließlich Rente aus dem Leistungsfallbonus aller bei der AXA Lebensversicherung AG (inkl. der DBV-Zweigniederlassung) bestehenden Verträge den Betrag von 30.000,- Euro erstmals erreicht oder überschreitet, behält sich der Versicherer vor, weitere Erhöhungen der Rente vom Ergebnis einer wirtschaftlichen Angemessenheitsprüfung abhängig zu machen. Berufs-, Dienst- und Erwerbsunfähigkeitsrenten werden hierbei addiert. Die wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung bezieht sich auf die Relation der versicherten Gesamtrente zum Bruttoeinkommen der versicherten Person (bei Selbstständigen ist insoweit der Gewinn vor Steuer maßgeblich).

## Garantierte Rentendynamik im Leistungsfall

### Basler - Basler BPL

✓ Ja, eine garantierte Dynamik der Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall in Höhe von 3% oder 5% ist vereinbar.

### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

✓ Ja, eine garantierte Dynamik der Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall in Höhe von 0 bis 2% ist vereinbar. Der Versicherungsnehmer kann die, während des Leistungsbezuges, erfolgten Erhöhungen aus der garantierten Rentensteigerung nach Wegfall der Leistungspflicht gegen Mehrbeitrag mitversichern.

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

✓ Ja, eine garantierte Dynamik der Rente im Leistungsfall in Höhe von 1% bis 3% ist vereinbar.

### HDI - EGO Top BV19

✓ Ja, eine garantierte Dynamik der Rente im Leistungsfall in Höhe von 1%, 2% oder 3% ist vereinbar.

### AXA - ALVSBV

✓ Ja, ist eine Leistungsdynamik vereinbart, erhöht sich nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die zu zahlende Rente jährlich zum Jahrestag des Versicherungsbeginns um den vereinbarten Prozentsatz.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### Beitragsfreie Dynamisierung der Hauptversicherung

#### Basler - Basler BPL

- ✓ Die Frage ist nur für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sinnvoll. Da eine Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung der Haupttarif ist, kann hier keine Wertung erfolgen.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- ✓ Die Frage ist nur für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sinnvoll. Da eine Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung der Haupttarif ist, kann hier keine Wertung erfolgen.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- ✓ Die Frage ist nur für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sinnvoll. Da eine Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung der Haupttarif ist, kann hier keine Wertung erfolgen.

#### HDI - EGO Top BV19

- ✓ Die Frage ist nur für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sinnvoll. Da eine Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung der Haupttarif ist, kann hier keine Wertung erfolgen.

#### AXA - ALVSBV

- ✓ Die Frage ist nur für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sinnvoll. Da eine Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung der Haupttarif ist, kann hier keine Wertung erfolgen.

### Pflegeabsicherung

#### Basler - Basler BPL

- Nein, der Tarif bietet keine dauerhafte Pflegeabsicherung.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- Nein, der Tarif bietet keine dauerhafte Pflegeabsicherung.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- Nein, der Tarif bietet keine dauerhafte Pflegeabsicherung.

#### HDI - EGO Top BV19

- Nein, der Tarif bietet keine dauerhafte Pflegeabsicherung.

#### AXA - ALVSBV

- Nein, der Tarif bietet keine dauerhafte Pflegeabsicherung.

### Teilzeitklausel

#### Basler - Basler BPL

- Nein, in dem Tarif ist keine Teilzeitklausel geregelt.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

- Ja, bei der Feststellung des beruflichen Tätigkeitsbildes zur Beurteilung der Berufsunfähigkeit und ihres Grades berücksichtigt der Versicherer bei Teilzeittätigen neben der Erwerbstätigkeit auch eine Tätigkeit als Hausfrau/Hausmann sowie eine Tätigkeit im Rahmen der Versorgung von pflegebedürftigen Familienangehörigen, soweit diese bei Eintritt des Versicherungsfalles konkret ausgeübt werden.  
Eine Teilzeittätigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person  
- arbeitsvertraglich oder auf selbstständiger bzw. freiberuflicher Basis wöchentlich weniger als 30 Stunden arbeitet und  
- kein Schüler, Student oder Auszubildender ist.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

- Nein, in dem Tarif ist keine Teilzeitklausel geregelt.

#### HDI - EGO Top BV19

- Nein, in dem Tarif ist keine Teilzeitklausel geregelt.



# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### AXA - ALVSBV

Nein, in dem Tarif ist keine Teilzeitklausel geregelt.

## Nachversicherung Voraussetzungen

### Basler - Basler BPL

Das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung kann nur innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses wahrgenommen werden.

Die Leistungen können nur erhöht werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die letzte Erhöhung muss mindestens zwölf Monate her sein.
- Die erhöhten Leistungen haben höchstens folgenden Umfang:
  - a. Die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente darf nach der Erhöhung höchstens doppelt so hoch sein wie vor der Erhöhung.
  - b. Die gesamte Berufsunfähigkeits-Rente erhöht der Versicherer höchstens auf 2.500 EUR monatlich.
  - c. Alle Berufsunfähigkeits-Renten für die versicherte Person einschließlich dieser Erhöhung dürfen insgesamt höchstens 60 Prozent des Bruttoeinkommens betragen.
  - d. Wenn für die versicherte Person auch Erwerbsunfähigkeits-Renten bestehen, gilt: Die Erwerbsunfähigkeits-Renten dürfen zusammen mit allen Berufsunfähigkeits-Renten 90 Prozent des Bruttoeinkommens nicht übersteigen.

Für den Teil der Leistungen und Beiträge, der über die bisherigen Leistungen und Beiträge hinausgeht, gilt:

- Der Versicherer richtet für diesen Teil einen neuen Vertrag ein.
- Für diesen Vertrag gelten die Bedingungen, die am Tag der Erhöhung gültig sind.

Der Versicherer berechnet die neuen Leistungen und Beiträge, indem er Folgendes berücksichtigt:

- Das rechnungsmäßige Alter der versicherten Person am Tag der Erhöhung,
- die Rechnungsgrundlagen, die am Tag der Erhöhung gültig sind,
- das in dem Versicherungsschein genannte Ende der Versicherungsdauer, Leistungsdauer und Beitragszahlungsdauer,
- die gegebenenfalls getroffenen Vereinbarungen zum Risiko, zum Beispiel Risikoausschlüsse und
- den zum Zeitpunkt der Erhöhung ausgeübten Beruf der versicherten Person.

In folgenden Fällen besteht keine Möglichkeit mehr, die Leistungen zu erhöhen:

- Die versicherte Person hat das 51. Lebensjahr vollendet,
- wenn für die versicherte Person bereits aus irgendeiner privaten oder gesetzlichen Versicherung Leistungen für folgende Fälle beantragt worden sind: Berufsunfähigkeit, Pflege, Erwerbsunfähigkeit oder -minderung,
- wenn die versicherte Person schwerbehindert ist oder einen Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderung gestellt hat.

## Berufsunfähigkeit

### Vergleich - Leistungskriterien

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

Das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung kann nur innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses wahrgenommen werden.

Das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung ist ausgeschlossen, wenn bei Eintritt eines Ereignisses oder einer ereignisunabhängigen Aufstockung

- die versicherte Person das 50. Lebensjahr bei ereignisabhängiger bzw. das 45. Lebensjahr bei ereignisunabhängiger Aufstockung vollendet hat;
- die versicherte Person bereits berufsunfähig, vermindert erwerbsfähig, pflegebedürftig oder arbeitsunfähig ist oder war;
- die versicherte Person bereits eine Leistung bei speziellen Einschränkungen erhält oder erhalten hat;
- die versicherte Person einen Antrag auf Leistung wegen Berufsunfähigkeit bzw. verminderter Erwerbsfähigkeit, speziellen Einschränkungen, Pflegebedürftigkeit, Arbeitsunfähigkeit oder Verlust einer Grundfähigkeit gestellt hat;
- der Vertrag beitragsfrei gestellt ist.

Darüber hinaus ist das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung bei einer ereignisunabhängigen Aufstockung ebenfalls ausgeschlossen, wenn

- die versicherte Person bei Antragsstellung eine vereinfachte Gesundheitserklärung abgegeben oder vereinfachte Antragsfragen beantwortet hat;
- der Vertrag im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (z.B. bei einer Unterstützungskassenzusage oder rückgedeckten Pensionszusage) abgeschlossen wurde;
- der Vertrag durch Ausübung der Wechseloption einer Grundfähigkeiten-Versicherung zustande gekommen ist.

Für die Nachversicherungsgarantie gelten folgende Regelungen:

- Das eine Nachversicherung auslösende Ereignis muss während der Versicherungsdauer eingetreten sein.
- Zwischen zwei Erhöhungen aus der ereignisabhängigen Nachversicherung müssen mindestens zwölf Monate liegen.
- Die versicherte Jahresrente einer Nachversicherung muss zwischen 900 EUR und 6.000 EUR liegen, wobei eine Aufstockung der bei Vertragsabschluss versicherten Jahresrente je Aufstockung auf maximal 150 % begrenzt ist. Durch die Aufstockung darf außerdem die versicherte Gesamtjahresrente einer versicherten Person den Betrag von 36.000 EUR nicht übersteigen. Die Gesamtjahresrente umfasst neben der bereits versicherten Rente auch sämtliche Renten aufgrund der Nachversicherungsgarantie.
- Nimmt die versicherte Person nach erfolgreichem Abschluss einer anerkannten Ausbildung oder eines staatlich anerkannten Studiums erstmalig eine unbefristete Berufstätigkeit auf, kann die versicherte Berufsunfähigkeitsrente im Rahmen der ereignisabhängigen Nachversicherung erhöht werden. Die versicherte Jahresrente kann abweichend um bis zu 12.000 EUR aufgestockt werden.
- Die Gesamtjahresrente muss außerdem unter Berücksichtigung bereits bestehender Anwartschaften des Versicherten auf Versorgungsleistungen bei Berufsunfähigkeit/Erwerbsminderung aus privaten Verträgen und der betrieblichen Altersversorgung im Verhältnis zur Einkommenssituation des Versicherten finanziell angemessen sein. Dies ist nicht der Fall, wenn die gesamten Versorgungsanwartschaften des Versicherten mehr als 60 % des letzten jährlichen Bruttoarbeitseinkommens bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. mehr als 60% des Vorjahresgewinns vor Steuern aus einer selbstständig ausgeübten Tätigkeit bei Selbstständigen bzw. mehr als 30 % der jährlichen Bruttobezüge des Vorjahrs bei Beamten oder Richtern betragen. Für Soldaten gelten die gleichen Einkommensgrenzen wie für Beamte.
- Die Erhöhung aus der Nachversicherung erfolgt im bestehenden Vertrag. Der Versicherer berechnet den Beitrag für die Erhöhung nach dem am Erhöhungstermin erreichten rechnungsmäßigen Alter der versicherten Person, der restlichen Versicherungs-, Leistungs- und Beitragszahlungsdauer sowie den ursprünglich vereinbarten Annahmebedingungen und der Risikoeinschätzung (insbesondere Leistungseinschränkungen, Beitragszuschläge) des zugrundeliegenden Vertrages.

#### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

Das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung kann nur innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses wahrgenommen werden.

Die Garantie zur Nachversicherung gilt nicht, wenn der Abschluss des Vertrags mit einer vereinfachten Risikoprüfung erfolgt ist.

Für die Garantie zur Nachversicherung gelten folgende Voraussetzungen: - Der Versicherte ist nicht älter als 50 Jahre, wenn der neue Vertrag beginnt. - Der Versicherte ist nicht berufsunfähig und nicht arbeitsunfähig krankgeschrieben. - Wenn der Versicherte während der Dauer des Vertrags berufsunfähig war, kann der Versicherer die Garantie zur Nachversicherung einschränken oder ausschließen. - Die Erhöhung der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente je Ereignis muss mindestens 3.000 EUR und darf höchstens 6.000 EUR betragen. Ausnahme: Bei den letzten drei Ereignissen

(Einkommen übersteigt BBG, nachhaltig höheres Einkommen oder höherer Gewinn) kann die jährliche Rente um bis zu 12.000 EUR erhöht werden.

- Die jährliche Berufsunfähigkeitsrente kann während der Dauer des Vertrags insgesamt höchstens um 12.000 EUR (inklusive der Erhöhungen aus der Ausbaugarantie) erhöht werden.

- Bei Rentenversicherungen mit BUZ gilt: Die gesamte Beitragsbefreiung aller bei uns bestehenden Verträge mit BUZ darf höchstens 6.000 EUR im Jahr betragen. Dazu zählen auch die neu versicherte Beitragsbefreiung und bisherige Erhöhungen aus der Dynamik. - Wenn eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist, muss diese in einem angemessenen Verhältnis zum Arbeitseinkommen des Versicherten stehen. Das bedeutet: Die gesamte jährliche Rente darf höchstens 70 % des letzten jährlichen Bruttoeinkommens betragen. Bei Selbständigen darf die gesamte jährliche Rente höchstens folgende Höhe haben: 70 % des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre. Zur gesamten jährlichen Rente gehören auch die neu abgeschlossene Berufsunfähigkeitsrente und andere Absicherungen für den Fall einer Berufsunfähigkeit.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### HDI - EGO Top BV19

Das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung kann nur innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses wahrgenommen werden.

Dieses Recht besteht nicht, falls der ursprüngliche Vertrag gegen eine vereinfachte Risikoprüfung in Form einer Dienstfähigkeitserklärung zustande gekommen ist. Der Verzicht auf erneute Gesundheitsprüfung beinhaltet auch den Verzicht auf die Prüfung gefährlicher Sportarten und Hobbies sowie auf die Frage nach geplanten Auslandsaufenthalten.

Wenn sich die Annahmen für die Prämienkalkulation von Berufsunfähigkeits-Versicherungen bezüglich Kapitalerträgen (Rechnungszins) und Risikoverlauf seit Abschluss des ursprünglichen Vertrages nicht verändert haben, erfolgt die Erhöhung innerhalb des ursprünglichen ursprünglichen Vertrages. Die Prämie für die Erhöhung errechnet sich nach dem am Erhöhungstermin erreichten rechnermäßigen Alter der versicherten Person sowie der verbleibenden Versicherungs- und Leistungsdauer. Erfolgt die Ausübung der Nachversicherungsgarantie über den Abschluss einer Anschlussversicherung, sind für die Erhöhung zusätzlich der zu diesem Zeitpunkt ausgeübte Beruf sowie die dann gültigen Tarife, Versicherungsbedingungen und Steuerregelungen maßgeblich. Sollte der ausgeübte Beruf zum Erhöhungstermin in den für das Neugeschäft gültigen Tarifen nicht mehr versicherbar sein, gilt für die Anschlussversicherung die Prämie der Risikogruppe für Berufe mit dem höchsten Berufsunfähigkeitsrisiko. Etwaige in der bisherigen Versicherung vereinbarte Leistungseinschränkungen und Risikozuschläge gelten stets auch für die Anschlussversicherung.

Unabhängig von der Art der Erhöhung gilt bei jeder Ausübung der Nachversicherungsgarantie außerdem Folgendes:

a) Pro Ereignis darf maximal bis zu 100 % der zu Vertragsbeginn vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente zusätzlich versichert werden.

b) Erhöhungen der Berufsunfähigkeitsrente innerhalb der freien Phase sind insgesamt begrenzt auf maximal 100 % der zu Vertragsbeginn vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente.

Wenn die zu Vertragsbeginn vereinbarte jährliche Berufsunfähigkeitsrente mindestens 6.000 EUR beträgt und die versicherte Person das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gilt die Begrenzung jedoch nicht bei einer Erhöhung nach Abschluss eines staatlich anerkannten Studiums und erstmaliger Aufnahme einer der Ausbildung entsprechenden beruflichen Tätigkeit, wenn die Erhöhung innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Die insgesamt beim Versicherer versicherten Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten der versicherten Person dürfen die definierten Grenzen nicht übersteigen.

Ist dieser Vertrag aus dem Umtausch einer Erwerbsunfähigkeits-Versicherung hervorgegangen, so dürfen die insgesamt beim Versicherer versicherten, aus einem Umtausch hervorgegangenen Berufsunfähigkeitsrenten durch eine Erhöhung innerhalb der freien Phase eine Jahresrente von 12.000 EUR nicht übersteigen.

c) Ist die Berufsunfähigkeitsrente zum Zeitpunkt der Ausübung der Nachversicherungsgarantie niedriger als die zu Vertragsbeginn vereinbarte, gilt zusätzlich: Es dürfen maximal bis zu 100 % der zum Zeitpunkt der Ausübung versicherten Berufsunfähigkeitsrente zusätzlich versichert werden.

d) Die insgesamt beim Versicherer versicherten Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten der versicherten Person dürfen eine Jahresrente von 30.000 EUR nicht übersteigen.

Sofern für den Beruf der versicherten Person niedrigere Jahresrenten als maximal zulässige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten tariflich festgelegt sind, dürfen durch die Erhöhung diese niedrigeren Werte nicht überschritten werden. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass die Nachversicherungsgarantie nicht ausgeübt werden kann, wenn diese Grenzen bereits mit der ursprünglich versicherten Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente erreicht sind.

e) Bei Ausübung der Nachversicherungsgarantie über eine Rentenversicherung mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gilt zusätzlich:

- Es kann die jährliche Prämie der Rentenversicherung um bis zu 1.800 EUR erhöht werden.

- Eine versicherte Todesfallleistung erhöht sich durch die Ausübung der Nachversicherungsgarantie auf Erhöhung der versicherten Berufsunfähigkeitsrente grundsätzlich nicht. Erfordert die Rentenversicherung jedoch eine Mindest-Todesfallleistung, kann sich Ihre versicherte Todesfallleistung erhöhen. Die Erhöhung ist in diesem Fall auf die Mindest-Todesfallleistung begrenzt.

f) Voraussetzung für die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ist, dass ein Bedarf der versicherten Person besteht. Ein Bedarf besteht nur, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung der Nachversicherungsgarantie die im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit für die versicherte Person insgesamt zu erwartenden Leistungen in einem angemessenen Verhältnis zu dem letzten jährlichen Bruttoeinkommen aus beruflicher Tätigkeit der versicherten Person stehen. Für die Ermittlung des Bedarfs verwenden wir als Rechengröße die gewichtete Gesamtleistung. Die gewichtete Gesamtleistung ist die Summe aller zum Zeitpunkt der Ausübung der Nachversicherungsgarantie für die versicherte Person insgesamt versicherten Leistungen für den Fall der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bei privaten Versicherern sowie der Erhöhungsrente, wobei Versicherungen der privaten Altersversorgung dabei zu 100 %, Versicherungen der Basisversorgung zu 80 % und Direktversicherungen, Pensionskassen- sowie Rückdeckungsversicherungen zu 67 % berücksichtigt werden; privat fortgeführte Direkt- oder Pensionskassenversicherungen gelten diesbezüglich als private Altersversorgung. Durch die Ausübung der Nachversicherungsgarantie darf die so ermittelte gewichtete Gesamtleistung 60 % des letzten jährlichen Bruttoeinkommens aus beruflicher Tätigkeit nicht überschreiten.

Die Ausübung der Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung ist nicht möglich,

- falls der Vertrag zum Zeitpunkt der Ausübung prämienfrei gestellt ist,

- falls die versicherte Person zum Erhöhungstermin das 50. Lebensjahr vollendet hat oder

- falls der Versicherungsfall bereits bedingungsgemäß eingetreten ist.

Weiterhin ist die Ausübung der Nachversicherungsgarantie nicht möglich, sobald ein Antrag auf Leistung gestellt wurde.

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### AXA - ALVSBV

Das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung kann nur bis zum 50. Lebensjahr der versicherten Person und innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses wahrgenommen werden. Der Umfang einer Erhöhung ist folgendermaßen begrenzt:

- Die Gesamtrente, ggf. einschließlich der jährlichen Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung, darf maximal 60 % des Jahres-Bruttolohns (bzw. des Jahres-Bruttoeinkommens aus selbständiger Tätigkeit) betragen. Bei Beamten: die jährliche Gesamtrente, ggf. einschließlich der jährlichen Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung, darf einschließlich der Ansprüche bei anderen Versicherungsunternehmen insgesamt 80 % der zum Zeitpunkt der Ausübung der Erhöhungsoption bestehenden Versorgungslücke nicht überschreiten.

- Die jährliche Gesamtrente, ggf. einschließlich der jährlichen Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung, ist außerdem auf maximal 30.000 EUR (27.000 EUR sofern für die Berufsgruppe 4 eine Berufs-/Dienstunfähigkeitsabsicherung vorliegt) begrenzt.

- Jede einzelne Erhöhung der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente - ggf. einschließlich der jährlichen Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung - ist auf 50 % des bisherigen Jahresbetrages und auf maximal 6.000,- Euro (3.000,- Euro sofern die Berufsgruppe 4 zugrunde liegt) begrenzt.

Ansprüche aus der Beamtenversorgung (inkl. der Befreiungsleistungen (Befreiung von der Beitragszahlungspflicht für die Hauptversicherung) zu berücksichtigten. Der Umfang einer Erhöhung ist folgendermaßen begrenzt:

--- - Es gelten die Angemessenheitsregelungen

- Eine Berufs-/Dienstunfähigkeitsrente im Rahmen der Verbundenen Berufs-/Dienstunfähigkeitsversicherung ist auf 12.000 EUR Jahresrente begrenzt und darf durch die angestrebte Erhöhung nicht überschritten werden. Die Erhöhung erfolgt nach den von uns zum Erhöhungszeitpunkt angebotenen Tarifen, Versicherungsbedingungen und Annahmerichtlinien und wird als rechtlich selbständiger Versicherungsvertrag mit gesonderten Beiträgen und Versicherungsleistungen abgeschlossen. Die Beiträge für den gewählten Erhöhungsumfang errechnen sich nach:

dem am Erhöhungstermin erreichten Lebensalter der versicherten Person, der Laufzeit des hinzukommenden Versicherungsschutzes, ggf. der aktuellen Berufstarifizierung, dem dann gültigen Tarif, ggf. unter Hinzuziehen einer eigenen Dynamik (dynamische Anpassung von Beitrag und Versicherungsleistungen).

Soweit bei den Erhöhungen keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen werden, erstrecken sich alle im Rahmen dieses Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die Bezugsrechtsverfügung, auch auf die Erhöhungen. Falls der bereits bestehende Versicherungsvertrag eine Vereinbarung über dynamische Anpassung von Beitrag und Versicherungsleistungen (Beitragsdynamik) hat, gilt diese auch für die Erhöhung. Die Erhöhungen beinhalten selbst keine Optionen. Der Einschluß einer planmäßigen Beitragserhöhung für die Hauptversicherung während der Berufsunfähigkeit (BUZD) und einer garantierten Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall ist ohne eine erneute Gesundheitsprüfung nicht möglich. Sofern eine Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)versicherung der Erhöhung zu Grunde liegt, werden die einzelnen Erhöhungen jeweils wahlweise im Rahmen einer neuen selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung oder als Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer neuen Basis- oder Privatversorgung abgeschlossen.

### Besonderheiten

#### Basler - Basler BPL

Diverse Besonderheiten:

- Zahlung einer Rehabilitationshilfe von höchstens 1.000 EUR, wenn die versicherte Person freiwillig an einer Rehabilitations-Maßnahme auf eigene Kosten teilnimmt und die Maßnahme nach Einschätzung des Versicherers dazu führen kann, dass die versicherte Person danach nicht mehr berufsunfähig im Sinne der Versicherungsbedingungen ist.

--- Die Rehabilitationshilfe kann mehrfach, bis insgesamt höchstens 1.000 EUR für alle Maßnahmen und für alle beim Versicherer bestehenden Verträge, in Anspruch genommen werden. - Grundfähigkeitsleistung mit konkreter Verweisungsmöglichkeit in Höhe von 15 Monatsrenten bei den Grundfähigkeiten Gehen, Hören und Sehen.

- Dread Disease-Leistung in Höhe von max. 15 Monatsrenten bei Eintritt einer in den Versicherungsbedingungen genannten Krankheiten.

- Unter bestimmten Voraussetzungen kann nach Änderung der beruflichen Tätigkeit eine günstigere Berufseinstufung geprüft werden.

#### die Bayerische - BU PROTECT Komfort (20709)

Der Versicherer bietet - alternativ zur BU(Z) - einen EU(Z)-Tarif an. Ebenfalls bietet der Versicherer optional eine Pflegerenten-Zusatzversicherung an. Der Versicherer leistet dann im Pflegefall ab Leistungsende der BU(Z) eine lebenslange Pflegerente.

--- Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die Berufsgruppe anzupassen, wenn die versicherte Person Schüler, Student oder Auszubildender war und in das Berufsleben wechselt.

Leistungen bei Eintritt von Krebs, Einschränkung von Herz- oder Lungenfunktion und Verlust von Hör-, Sprech- oder Sehvermögen

# Berufsunfähigkeit

## Vergleich - Leistungskriterien

### ALTE LEIPZIGER - SecurAL BV10

Versicherung gegen Einmalbeitrag möglich.

- Prüfung des Beitrags nach einem Berufswechsel: Wenn der Versicherte seinen Beruf wechselt oder sich ein anderes berufsbezogenes Merkmal ändert, gibt es die Möglichkeit den Beitrag senken zu lassen (ggf. mit Risikoprüfung).  
Soforthilfe bei Krebs: Wenn die versicherte Person an Krebs erkrankt erhält sie, unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen, für einen Zeitraum von bis zu 15 Monaten die für den Fall der Berufsunfähigkeit vereinbarten Leistungen.

### HDI - EGO Top BV19

Einstufung in eine günstigere Berufsgruppe bei Berufswechsel möglich: Wenn die versicherte Person bis zur Vollendung des 37. Lebensjahres ihren Beruf wechselt oder durch Weiterbildung einen Abschluss erwirbt, der in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union staatlich anerkannt ist, kann sie innerhalb von drei Monaten nach dem Berufswechsel oder dem Abschluss die Einstufung in eine günstigere Risikogruppe für die restliche Vertragslaufzeit überprüfen lassen. Bei Schülern gilt auch ein Wechsel der Schulart oder der Beginn eines Studiums als Berufswechsel. Die Überprüfung erfolgt anhand einer dann gültigen vereinfachten Gesundheitsprüfung, mit Verzicht auf die Prüfung gefährlicher Sportarten und Hobbies sowie auf die Frage nach geplanten Auslandsaufenthalten, den Rechnungsgrundlagen und der Einteilung der Risikogruppen zu Vertragsabschluss. Vereinbarte Zuschläge oder Leistungsausschlüsse bleiben bestehen. Ergibt die Überprüfung eine niedrigere Prämie und keine neuen Leistungsausschlüsse, setzen wir die Prämie zum nächsten Prämienzahlungstermin nach Eingang Ihres Antrages herab.

- Befristetes Anerkenntnis bei Krebs:  
Wenn die versicherte Person an Krebs erkrankt erhält sie, unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen, für einen Zeitraum von bis zu 15 Monaten die für den Fall der Berufsunfähigkeit vereinbarten Leistungen.

### AXA - ALVSBV

Überbrückungshilfe: Der Versicherer erbringt unter bestimmten Voraussetzungen Überbrückungshilfe in Form von Leistungen in Höhe der versicherten Berufsunfähigkeitsrente und gewährt Beitragsbefreiung, wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer einen Anspruch auf Zahlung von

- - Krankentagegeld gegen einen privaten Krankenversicherer erworben hat und diese Zahlung eingestellt wird, weil aus medizinischen Gründen eine Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen für die Krankentagegeldversicherung vorliegt, oder
- Krankengeld gegen einen gesetzlichen Krankenversicherer erworben hat und diese Zahlung eingestellt wird, weil die versicherte Person eine Rente wegen voller Erwerbsminderung von der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht. Leistung bei speziellen Beeinträchtigungen:

Der Versicherer zahlt unter bestimmten Voraussetzungen die versicherte Berufsunfähigkeitsrente und befreit von der Beitragszahlungspflicht für längstens 24 Monate, wenn bei der versicherten Person während der Versicherungsdauer eine spezielle Beeinträchtigung im Sinne der Versicherungsbedingungen (ständige Fortbewegung im Rollstuhl, Hörverlust, Sehverlust) eintritt.